

Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW
Hochschule für Soziale Arbeit HSA
Bachelor-Studium in Sozialer Arbeit
Olten

Soziale Arbeit und Intersektionalität

Eine intersektionale Perspektive in der Beratung von
Frauen mit Migrationshintergrund

Bachelor-Thesis vorgelegt von
Zamzam Abdulcadir
Matrikelnummer: 13-469-101

Eingereicht bei
Roger Kichhofer, lic. phil. I
Olten, am 17. Juli 2020

Abstract

Die vorliegende Thesis setzt sich mit der Intersektionalität in der Sozialen Arbeit auseinander. Zentrale Fragestellung ist hierbei, wie intersektionale Perspektiven in die Beratung von Frauen mit Migrationshintergrund und geflüchteten Frauen integriert werden können. Ziel der Arbeit ist es, einen differenzierten Blick auf die Situation der spezifischen Personengruppen zu werfen. Es sollen Problematiken beleuchtet werden, die in der Sozialen Arbeit allgemein und konkret in der Sozialberatung auftreten können.

Zunächst wird ein Einblick in die (Beratungs-) Arbeit mit geflüchteten Frauen und Frauen mit Migrationshintergrund sowie die Rolle der Sozialen Arbeit in der Flüchtlingspolitik gegeben. Des Weiteren findet eine Auseinandersetzung mit den Begriffen Diskriminierung und Rassismus vor dem Hintergrund der Intersektionalität statt.

Der zweite Teil der Arbeit befasst sich eingehend mit der Sozialberatung und der Intersektionalität. Dazu werden Konzepte wie Empowerment und Critical Whiteness erläutert. Am Ende erfolgt eine kritische Auswertung der Erkenntnisse.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	4
1.1	Herleitung der Fragestellung.....	5
1.2	Relevanz für die Sozialen Arbeit.....	6
1.3	Ziele der Arbeit und Eingrenzung.....	6
1.4	Methodisches Vorgehen und Aufbau der Arbeit.....	6
2	Theoretischer Hintergrund.....	9
2.1	Soziale Arbeit als Profession.....	9
2.1.1	Handlungsparadoxien in der Sozialen Arbeit.....	11
2.2	Migration.....	15
2.2.1	Frauen auf der Flucht.....	17
2.3	Soziale Arbeit und Flüchtlinge.....	19
2.3.1	Die Rolle der Sozialen Arbeit in der Flüchtlingspolitik.....	22
2.4	Diskriminierung und Rassismus.....	23
2.4.1	Auseinandersetzung mit Diskriminierung und Rassismus.....	24
2.4.2	Auseinandersetzung mit Intersektionalität.....	25
2.4.3	Diskriminierung und Rassismus in der Schweiz.....	27
2.4.4	Struktureller Rassismus.....	28
2.5	Zusammenfassung der Theorie.....	31
3	Soziale Arbeit und Sozialberatung.....	33
3.1	Beratungsbegriff.....	33
3.2	Ungleiche Gesellschaft.....	35
3.3	Sozialberatung und Intersektionalität.....	39
3.4	Sozialberatung und Empowerment.....	43
4	Antirassistische Soziale Arbeit.....	45
4.1	Empowerment geflüchteter Frauen.....	45
4.2	Critical Whiteness.....	47
5	Kritische Sichtweisen und Schlussfolgerungen.....	50
6	Literaturverzeichnis.....	53
7.	Abbildungsverzeichnis.....	59
8.	Ehrenwörtliche Erklärung.....	60

1 Einleitung

Für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter ist der Ansatz der Intersektionalität besonders interessant, da sie sich häufig mit Ausgrenzung und Chancenungleichheit befassen müssen. Intersektionalität bedeutet, dass verschiedene Formen und Dimensionen von Ungleichheit, Unterschieden und Herrschaft zusammenwirken (vgl. Projektgruppe Genderportal 2011: o.S.). Die am Häufigsten genannten Dimensionen sind dabei Herkunft (race), Gesellschaftsschicht (class) und Geschlecht (gender). Hier wirken Machtverhältnisse, "die einige Eigenschaften privilegieren und andere diskriminieren" (Projektgruppe Genderportal 2011: o.S.).

Die Theorie der Intersektionalität basiert auf dem Versuch, mehrdimensionale Diskriminierungserfahrungen sichtbar zu machen. Dabei wird davon ausgegangen, dass sich betroffene Personen oder Personengruppen mit unterschiedlichen Formen der Diskriminierung konfrontiert sehen. Diese sind jedoch nicht separat zu betrachten, sondern es ist ganzheitlich von einer wechselseitigen Beeinflussung auszugehen. Deshalb können Mehrfachdiskriminierungen entstehen und es ist ein "komplexer Blick auf die soziale Realität notwendig" (Projektgruppe Genderportal 2011: o.S.) um die Intersektionalität zu erkennen. Insbesondere Fachkräfte der Sozialen Arbeit werden sich häufig mit diesem Phänomen konfrontiert sehen und haben Möglichkeiten, Personen zu unterstützen, die von intersektionaler Diskriminierung betroffen sind.

Intersektionale Verschränkungen tauchen sehr häufig auf. Wenn sich z.B. eine Frau auf eine Stelle bewirbt, für die eine bestimmte (ihr unbekannte) Altersgrenze festgelegt ist, ist sie den anderen Bewerber*innen gegenüber strukturell benachteiligt. Dieses Beispiel kann weitergedacht werden. Hat die Frau zum Beispiel erst sehr spät die Qualifikationen für diese Position erreicht, zum Beispiel auf dem zweiten Bildungsweg oder aufgrund der Familienverhältnisse, verschärft sich das Problem, weil z.B. die Erfahrungen fehlen. Zu diesen Faktoren können weitere hinzukommen, wenn die Frau zum Beispiel eine Behinderung hat, eine andere ethnische Herkunft als die Mehrheitsgesellschaft oder eine nicht-heteronormative sexuelle Orientierung. An diesem anschaulichen Beispiel kann erkannt werden, dass gerade Schwarze Frauen¹ in der hiesigen Gesellschaft bereits aufgrund ihrer ethnischen Herkunft und ihres Geschlechts von Diskriminierung betroffen sein können, womit bereits Intersektionalität vorliegt.

¹ Beim Gebrauch vom Begriff "Schwarze Frauen" wird der Bezug auf eine politische Kategorie hergestellt. Damit soll gegen die Strukturen einer rassistischen Gesellschaft entgegengewirkt werden. Im Rahmen dieser Arbeit wird, im Sinn der Widerständigkeit gegen die negative Zuschreibung, "Schwarz" mit grossem Anfangsbuchstaben geschrieben. Diese Schreibweise ist politisch und nicht biologisch zu verstehen (vgl. Buke/Diarra/Schutzbach 2020: 24).

Weitere Aspekte, wie sexuelle Orientierung, Klassenzugehörigkeit und Alter, können individuell hinzukommen und die Diskriminierung verstärken. Insbesondere geflüchtete Frauen befinden sich meistens in einer Position, die viele der obengenannten Aspekte und somit eine grosse Ungleichheit zur Aufnahmegesellschaft aufweist. Anhand des vorhergehend erläuterten Intersektionalitätsansatzes kann erkannt werden, dass Diskriminierung selten nur in einer Dimension auftritt, sondern in mehreren Dimensionen, die in einem Zusammenspiel wirken und die Diskriminierung als solches verstärken. Daher trägt eine intersektionale Denkweise dazu bei, mehrschichtige Diskriminierungen zu erkennen, zu begreifen und anzuerkennen. Dazu gehört auch die Einsicht, dass jede Person zu einem Diskriminator werden kann, auch wenn dies unbewusst geschieht.

1.1 Herleitung der Fragestellung

Diese Arbeit befasst sich eingehend mit der Intersektionalität in der Sozialen Arbeit mit geflüchteten Frauen und Frauen mit Migrationshintergrund. Es soll herausgearbeitet werden, welche Problematiken und Hindernisse in der Beratung auftauchen und auf welche Weise sie beseitigt werden können.

Mit dieser Arbeit soll folgende Forschungsfrage beantwortet werden:

Wie sieht eine intersektional ausgerichtete Soziale Arbeit am Beispiel von Frauen mit Migrationshintergrund in der Sozialberatung im Idealfall aus?

Dazu sollen folgende Unterfragen beantwortet werden:

1. Wie stellt sich die besondere Situation von Frauen auf der Flucht und Frauen mit Migrationshintergrund dar?
2. Welche Rolle nimmt die Soziale Arbeit im Umgang mit Frauen auf der Flucht ein?
3. Welche Themen werden in der Sozialberatung für Frauen mit Migrationshintergrund und Frauen auf der Flucht behandelt?
4. In welchem Rahmen trifft Intersektionalität auf Frauen mit Migrationshintergrund und Frauen auf der Flucht zu?
5. Wie kann Empowerment für Frauen mit Migrationshintergrund und Frauen auf der Flucht erreicht werden?
6. Welche antirassistischen Konzepte können in der Sozialen Arbeit eingesetzt werden?

1.2 Relevanz für die Sozialen Arbeit

In der praktischen Sozialen Arbeit ist die Unterstützung von Personen, die sich auf der Flucht befinden, ein grundlegendes Handlungsfeld. Die Menschen befinden sich in einer Notsituation und benötigen dringend Unterstützung. Eine Bewältigung der Probleme aus eigenen Kräften ist insbesondere bei dieser Personengruppe auszuschliessen, da sie sich nicht mit den vorherrschenden Strukturen im Aufnahmeland auskennen.

Geflüchtete Frauen befinden sich in einer besonderen Situation, da zum einen spezifische Fluchtgründe vorliegen, zum anderen macht sie ihre Vulnerabilität besonders angreifbar. Besondere Fluchtgründe können zum Beispiel Zwangsverheiratungen oder sexualisierte Gewalt sein, die die Frauen nachhaltig prägen und von denen männliche Geflüchtete kaum betroffen sind. Geflüchtete Frauen haben demnach intersektionale Angriffspunkte, die in der Sozialen Arbeit berücksichtigt werden müssen.

1.3 Ziele der Arbeit und Eingrenzung

Ziel dieser Ausarbeitung ist es, einen differenzierten Blick auf die Situation von geflüchteten Frauen zu erhalten und zu erläutern, wie die Soziale Arbeit Hilfestellungen leisten kann. Es sollen Problematiken beleuchtet werden, um Lösungsansätze für die Soziale Arbeit zu finden. Der Fokus liegt dabei hauptsächlich auf geflüchteten Frauen und Frauen mit Migrationshintergrund. Der Verfasserin dieser Arbeit ist bewusst, dass Intersektionalität viele weitere Personengruppen betrifft, im Rahmen dieser Arbeit beschränkt sich jedoch der Fokus ausschliesslich auf die Situation der genannten Gruppen. Ausserdem konzentriert sich die Arbeit hauptsächlich auf die Aspekte der ethnischen Herkunft, des Geschlechts und der Gesellschaftsschicht, um den Rahmen dieser Arbeit zu beschränken. Vor diesem Hintergrund befasst sich die Arbeit eingehend mit Rassismus und verschiedenen Arten der Diskriminierung.

1.4 Methodisches Vorgehen und Aufbau der Arbeit

Die Fragestellungen in dieser Arbeit sollen durch intensive Literaturrecherche beantwortet werden. Dazu wird einschlägige Literatur zu Intersektionalität, Feminismus und Rassismus analysiert und ausgewertet. Zum Erreichen des Ziels diese Arbeit, wird zunächst theoretisches Hintergrundwissen erarbeitet. So wird zunächst auf die Rolle der Sozialen Arbeit im Umgang mit Flüchtlingen eingegangen, bevor allgemein auf die Profession eingegangen wird. Hierbei werden Problematiken aufgezeigt, mit denen sich die Soziale Arbeit konfrontiert

sieht und durch die Handlungsparadoxien entstehen können. Dies ist wichtig, um zu verstehen in welchen kritischen Situationen sich Sozialarbeitende befinden können.

Im nächsten Schritt befasst sich die Arbeit mit dem Migrationsbegriff und es wird die besondere Situation von Frauen auf der Flucht beleuchtet. Dazu soll eine Auseinandersetzung mit den spezifischen Fluchtursachen, Traumata und den Problematiken der Frauen auf der Flucht stattfinden. Darauf baut das anschliessende Kapitel auf, in dem es um die Rolle der Sozialen Arbeit in der Flüchtlingspolitik geht. Dieses Kapitel soll aufzeigen, welchen Stellenwert die Soziale Arbeit hat und wie wichtig sie im Umgang mit Frauen mit Migrationshintergrund und Frauen auf der Flucht ist.

Im Anschluss daran werden die Begriffe Rassismus und Diskriminierung genauer beleuchtet. Dazu findet zunächst eine Auseinandersetzung mit dem Begriff der Diskriminierung statt, anschliessend mit dem Begriff der Intersektionalität, da dieser einen wichtigen Faktor des Rassismus darstellt. Um die Situation in der Schweiz genauer zu beleuchten, befasst sich der darauffolgende Abschnitt mit Diskriminierung und Rassismus in der Schweiz. Anschliessend erfolgt eine Auseinandersetzung mit strukturellem Rassismus, da dieser insbesondere in der Sozialen Arbeit zu beachten ist. Nach einer Zusammenfassung des theoretischen Kapitels folgt eine eingehende Beschreibung der Sozialen Arbeit und insbesondere der Sozialberatung. Dazu wird zunächst der Beratungsbegriff geklärt, um genau zu erörtern, welche Aufgaben und Ziele die Sozialberatung hat. Da die Beratung in der Sozialen Arbeit vor dem Hintergrund der Armut am häufigsten auftritt, wird darauf aufbauend auf die Ungleichheit in der Gesellschaft eingegangen und die Situation in der Schweiz ausführlich dargestellt und mit Statistiken untermauert.

Danach folgt ein Übergang zur Intersektionalität in der Sozialen Arbeit. Insbesondere die Arbeit mit Menschen, die von Exklusion betroffen sind, ist zentraler Bestandteil der Sozialen Arbeit. Da Exklusion auf vielfältigen Wegen stattfinden kann, ist demnach eine Auseinandersetzung mit der Intersektionalität ein essentieller Bestandteil der Sozialen Arbeit. Das Ziel der Sozialen Arbeit ist die Hilfe zur Selbsthilfe, weshalb anschliessend der Begriff des Empowerments in der Sozialen Arbeit genauer beleuchtet wird. Dieser wird im darauffolgenden Kapitel in Bezug auf Frauen mit Migrationshintergrund und Frauen auf der Flucht genauer betrachtet. Im letzten Kapitel geht es hauptsächlich um praktische Herangehensweisen, um eine antirassistische Soziale Arbeit zu ermöglichen. Dies soll am Beispiel des Empowerments von geflüchteten Frauen geschehen. Empowerment ist ein Fokus der Sozialen Arbeit und die Situation von Frauen mit Migrationshintergrund und Frauen auf der Flucht ist ein Aspekt, der im Rahmen dieser Arbeit besonders betont werden soll.

Das nächste Kapitel befasst sich mit dem Konzept der Critical Whiteness. Da die meisten Professionellen der Sozialen Arbeit in der Schweiz weisse Personen sind, soll dieser Ansatz dazu dienen, die Sozialarbeitenden beim kritischen Hinterfragen ihres eigenen Denkens und Handelns bezüglich Frauen mit Migrationshintergrund und Frauen auf der Flucht zu unterstützen. Am Ende der Arbeit erfolgt eine kritische Auseinandersetzung mit den gewonnenen Erkenntnissen und es werden Schlussfolgerungen gezogen.

2 Theoretischer Hintergrund

Im folgenden Kapitel werden theoretische Konstrukte und Grundlagen erläutert, die als Basis für die vertieften Ausarbeitungen dienen sollen. Zunächst wird daher das Handlungsfeld für den Umgang mit Flüchtlingen dargestellt, da sich diese Arbeit auf geflüchtete Frauen fokussiert. Anschliessend folgt eine Darstellung der Sozialen Arbeit als Profession und es werden mögliche Handlungsparadoxien nach Schulze (2000) erläutert. Dies ist wichtig, um Hürden und Schwierigkeiten bei der Ausübung der Sozialen Beratung und Sozialen Arbeit nachvollziehen zu können. Darauf folgt das Thema Migration wobei ein besonderer Fokus auf Frauen auf der Flucht gelegt wird. Dabei wird insbesondere auf die Rolle der Sozialen Arbeit in der Flüchtlingspolitik eingegangen. Darauf aufbauend folgt eine Erläuterung der Begriffe Diskriminierung und Rassismus, wobei direkt auf die Situation in der Schweiz eingegangen wird. Ausserdem befasst sich dieses Kapitel auch mit strukturellem Rassismus. Dazu werden Beispiele aus aktueller Literatur herangezogen, um die Problematik zu verdeutlichen und anschaulich darzustellen.

2.1 Soziale Arbeit als Profession

Das folgende Kapitel befasst sich mit der Sozialen Arbeit als Profession nach Schütze (2000). Dazu werden zunächst die Dimensionen erläutert und analysiert, danach wird auf Handlungsparadoxien hingewiesen.

Zunächst wird die Soziale Arbeit als Profession betrachtet. Laut Schütze (2000) weist die Soziale Arbeit bereits Merkmale einer eigenen Profession auf. Damit bezieht er sich auf die Chicago-Soziologie und den symbolischen Interaktionismus. Dieser besagt, dass die Menschen nicht direkt miteinander agieren, sondern stets über Gesten, Sprache und ähnliche Symbole. Daher definiert Schütze Professionalität in den nachfolgenden Dimensionen:

1. Der Handlungs- und Orientierungsbereich einer Profession ist relativ eingegrenzt. Die Expertinnen und Experten im Beruf sind wissenschaftlich und praktisch ausgebildet. Sie erbringen eine Dienstleistung für ihre Klientinnen und Klienten, die im gesellschaftlichen Mandat steht. Dabei ist das Klient*innenwohl unabdingbar – selbst dann, wenn dieses im Widerspruch zu anderen Vorgaben der Gesellschaft steht (vgl. Schütze 2000 S: 58).
2. Die Arbeit wird an wissenschaftlichen Theorien, Werten und Wissen ausgerichtet. Dadurch ist es möglich, das Alltagswissen der Klient*innen auf eine wissenschaftliche

Ebene zu bringen und dieses zu analysieren. Dies kann die Klientschaft nicht allein vollbringen, weshalb es die Experten des Berufes benötigt (vgl. Schütze 2000: 58f).

3. Zwischen den Akteuren, den Klientinnen und Klienten und den Sozialarbeitenden, existiert ein Vertrauenskontrakt. Dieser ist immer wieder gefährdet und kann daher als prekär bezeichnet werden. Auch hierbei stellt das Klient*innenwohl die Basis des Vertrags dar. Die Definition des Klient*innenwohls wird im Idealfall durch eine diskursive Kommunikation erstellt. In der Praxis wird diese Definition häufig allein von den Sozialarbeitenden vorgenommen (vgl. Schütze 2000: 65f).
4. Die Expertinnen und Experten in ihrem Beruf wenden umfangreiche wissenschaftliche Analyse- und Handlungsverfahren an, auf deren Grundlage ihre Profession aufgebaut ist. Damit wird in die alltagsweltliche Lebenssphäre der Klient*innen eingegriffen, in dem die Sozialarbeitenden die wissenschaftlichen Theorien, Werte und Wissen (aus Punkt 2) in die Lebenswelt der Klientin oder des Klienten übersetzt. Dadurch kann es passieren, dass die Zusammenarbeit mit den Klient*innen unangenehm sein kann (vgl. ebd.).
5. Die Sozialarbeitenden werden dann eingesetzt, wenn der Klient oder die Klientin Schwierigkeiten oder Störungen ausgesetzt ist, die er oder sie selbst nicht bewältigen kann. Dies resultiert aus dem Problemzusammenhang in der Lebenswelt des Klienten oder der Klientin (vgl. Schütze 2000: 64).
6. Paradoxien können im professionellen Handeln immer wieder auftreten. Diese sind nicht behebbar und man kann ihnen nicht ausweichen. Dabei werden diese Paradoxien laut Schütze (vgl. 2000: 65f) häufig den Klient*innen verschleiert, anstatt sie auszuhalten und zu bearbeiten. Dadurch entstehen Fehler, die negative Auswirkungen haben können.

Aufgrund dieser Dimensionen kann festgestellt werden, dass Merkmale des professionellen Handelns nicht als Ergebnis eines evolutionären Prozesses in der Professionalisierung gesehen werden. Stattdessen werden sie als Unterschiede zu anderen Berufstätigkeiten verstanden, die im Einzelnen feststellbar und empirisch belegbar sind. Schütze (vgl. 2000: 64ff.) sieht die Soziale Arbeit daher als Profession an. Dennoch gibt es Kritik. So würden Diagnose und Bearbeitungspraktiken der Sozialen Arbeit nicht auf einer wissenschaftlichen Fachdisziplin beruhen. Ausserdem sei die Soziale Arbeit ein ohnmächtiger und verwaltungsabhängiger Arbeitsbereich, der mächtigeren Professionen unterliege. So habe die Soziale Arbeit gemäss Schütze keine eigenständigen wissenschaftlichen Theorien, Werte und Wissen, weshalb sie nicht als Profession anzusehen sei (vgl. ebd.). Dem widerspreche laut Schütze (vgl. 2000: 64ff.), dass die Soziale Arbeit und deren Berufsexpert*innen ein Bedürfnis nach Klärung des

Verhältnisses zum Klienten oder zur Klientin und zur eigenen Identität haben. Dies sei notwendig, um Fehler in der eigenen Berufsarbeit aufzudecken und zu bearbeiten. Dabei sieht sich die Soziale Arbeit selbst im Mandat der Gesellschaft. Sie unterstützt Menschen in sozialen Problemlagen und kümmert sich um Personen, die dies selbst nicht mehr können. Zudem sei es der Sozialen Arbeit erlaubt, auf der einen Seite hilfreiche Massnahmen durchzuführen, auf der anderen Seite aber auch in die Lebenssphäre der Betroffenen einzudringen. Auch wenn die dabei angewendeten Verfahren unvollständig seien, so Schütze, seien sie dennoch mächtig genug. Dadurch würde eine Abgrenzung gegenüber anderen Professionen stattfinden. Ausserdem würden in der Sozialen Arbeit die Paradoxien des professionellen Handelns und die universalen Schwierigkeiten mit dem System eindeutig erkennbar sein (vgl. Schütze 2000: 64ff.). Durch die eigenen Handlungsbeiträge und Verstrickungen sei die Soziale Arbeit komplexer geworden. Um diese zu durchschauen, benötige die Soziale Arbeit nicht nur eine Supervision, sondern auch eine Grundlagen- und Anwendungssozialwissenschaft als Basis. Diese soll in der Lage sein, allgemeine Merkmale sozialer Prozesse festzustellen, die in individuellen Einzelfällen und deren Besonderheiten zu finden sind. Ausserdem soll diese Basis historisch-situative Aussagen über die kollektiven Zustände in den sozialen Welten der Betroffenen und Klienten machen (vgl. ebd.). Im nun folgenden Kapitel wird auf Handlungsparadoxien eingegangen, die bei der Sozialen Arbeit auftauchen können.

2.1.1 Handlungsparadoxien in der Sozialen Arbeit

Im Folgenden Kapitel folgt eine konkrete Auseinandersetzung der Handlungsparadoxien nach Fritz Schütze (vgl. 2000: 49-96). Wie bereits im vorangegangenen Abschnitt beschrieben, basiert die Soziale Arbeit nicht auf einem völlig eigenständigen Sinnbild. Die Theorien sind stattdessen aus anderen sozialwissenschaftlichen Richtungen entnommen, weshalb die Soziale Arbeit nicht vollständig in diese Theorien "einsozialisiert" ist. Wann und welche Massnahmen ergriffen werden sollen und welche überhaupt angebracht sind, ist daher häufig schwer abzuschätzen.

Dies rührt laut Schütze auch daher, dass die Sozialarbeitenden keine wissenschaftlichen Arbeiten gewohnt sind – sie sind keine Forscher. Laut Schütze (vgl. 2000: 70f) fällt es vielen Sozialarbeitenden dadurch häufig schwer, die Hintergründe der geliehenen Theorien zu erfassen und diese so unreflektiert anzunehmen. Durch diese unkritische Bewunderung der Wissenschaften, würde sich die Wirksamkeit der Paradoxien erhöhen. Keine wissenschaftliche Theorie oder wissenschaftliches Verfahren ist ohne Fehlertendenzen. Jedoch seien diese in der Anwendung in der Sozialen Arbeit besonders hoch (vgl. ebd.).

Laut Schütze (2000) gibt es in der Sozialen Arbeit demzufolge nur schwache Ansätze zur professionellen Selbstkontrolle. Daraus entstehen biographische Verstrickungen, die die professionelle Entwicklung und die Autonomie der Sozialen Arbeit hemmen (vgl. Schütze 2000: 70f). Unvollständig ausgeprägte Professionen seien demnach besonders häufig von Paradoxien betroffen, weshalb ihnen eine hohe Relevanz zugeordnet werden sollte. Schütze sieht ein signifikant hohes Risiko für Fehler, wenn die Paradoxien zu umgehen versucht werden. Stattdessen sollten diese Fehler situationsbedingt ausgehalten und bearbeitet werden. Im Folgenden werden einzelne Paradoxien analysiert.

Allgemeine Typenkategorien und Situierung

Eine Profession orientiert sich an abgegrenzten Wissens- und Wertebeständen, wie wissenschaftliche Theorien. Dadurch können die individuellen Situationen und Ereignisse in den Handlungsfeldern auf eine umfangreiche Weise gedeutet und interpretiert werden. Allerdings sind diese Theorien, das Wissen und die Werte verschieden und können sich gegenseitig widersprechen. Da das Wissen in der Sozialen Arbeit aus verschiedenen Bereichen und Quellen stammt, muss es in der Praxis auf konkrete Fälle angewendet werden. Dabei entsteht ein Paradoxon. Es kann im Vorfeld nie eindeutig klar sein, welche Merkmale ein Fall erfüllt und wie er sich den Wissensbeständen zuordnen lässt. Man könnte, um eine Stigmatisierung zu vermeiden, daher auf eine ausgeprägte Typisierung verzichten. Dies würde die Anwendung von Wissen dahingehend komplexer machen, da die Analyse und Diagnose um ein Vielfaches aufwändiger werden würde (vgl. Schütze 2000: 49-96).

Prognose über Prozesse auf schwankender empirischer Basis

Berufsexpertinnen und -experten in der Sozialen Arbeit haben einen wissenschaftlichen und persönlichen Wissensbestand, wie sich biographische und soziale Prozesse entwickeln können. Dieses Wissen lässt nicht direkt auf Einzelfälle übertragen, da diese von unzähligen Faktoren beeinflusst werden. Diese können nicht gesteuert oder gar beobachtet werden. Dies kann zur Folge haben, dass die Sozialarbeitenden ein lehrformelhaftes Sprachgebilde aufbauen, wodurch die Übernahme der Verantwortung durch eben diese Sozialarbeitenden stark reduziert wird (vgl. Schütze 2000: 49-96).

Geduldiges Warten vs. sofortige Intervention

Durch die systematischen und intervenierenden Verfahren zur Bearbeitung der Fälle können Sozialarbeitende die Entwicklung der Probleme ihrer Klienten strukturieren. Dabei hat jede Problemlage in den jeweiligen Stadien ihre eigenen Lösungsmöglichkeiten. Daher sollte laut Schütze mit voreiligen Interventionen gewartet werden, bis die Möglichkeit, dass sich die Klientin oder der Klient doch selbst helfen kann ganz ausgeschlossen ist. Auf der anderen Seite

besteht bei dieser Methode des Abwartens die Gefahr, den günstigsten Zeitpunkt für eine Intervention zu versäumen. In solchen Fällen würden die Sozialarbeitenden urplötzlich von einer beschleunigten Verlaufskurvendynamik überrollt werden (vgl. Schütze 2000: 49-96).

Mehrwissen der Professionellen

Sozialarbeitende haben gegenüber ihren Klienten grundsätzlich einen Wissensvorsprung. Es wäre jedoch in der Entwicklung der Problemlösung äusserst hinderlich, würde der oder die Sozialarbeitende in jeder Arbeitsphase den Klient*innen seinen Wissensvorsprung vermitteln wollen. Bei der Klientin oder dem Klienten soll während der Analyse und der Diagnose der Problemstellung die eigenständige Problemlösestrategieanwendung finden. Dabei kann jedoch das Risiko entstehen, dass der Klientin oder dem Klienten Wissen vorenthalten wird, was für ihn bzw. für sie wichtig sein könnte. Auch hat der oder die Betroffene nicht die Möglichkeit, dieses Wissen der Sozialarbeitenden zu analysieren und zu kritisieren. Für den Fall, dass der oder die Sozialarbeitende auf eine falsche Spur geraten ist, haben die Klient*innen so keine Möglichkeit, darauf zu reagieren und den Fehler abzuwenden. Auf der anderen Seite kann es bedrohlich oder verunsichernd auf die Klienten wirken, wenn all das Wissen der oder des Sozialarbeitenden mit ihnen geteilt wird. Auf diese Weise würde zum Beispiel das Machtgefälle zwischen den beiden Akteuren sehr deutlich werden, was das Vertrauensverhältnis zwischen ihnen negativ beeinflussen kann. Um diesem Dilemma zu entgehen, werden häufig Mechanismen zur Ausblendung angewendet. Dazu zählen zum Beispiel Wegschauen oder Schönreden. Häufig würde auch der direkte Kontakt mit den Klient*innen auf ein Minimum reduziert, damit diesem Dilemma aus dem Weg gegangen werden kann (vgl. Schütze 2000: 49-96).

Professionelle Ordnungs- und Sicherheitsgesichtspunkte vs. Einschränkung der Klient*innenfreiheit

In der Sozialen Arbeit ist es häufig der Fall, dass die Problemlagen der Klient*innen einen akuten Entscheidungsbedarf bei den Sozialarbeitenden auslösen. Dabei müsste der Handlungsspielraum der Alternativen gänzlich ausgeschöpft werden, da bei der Entscheidung ein hoher Grad an Feinfühligkeit und Bereitschaft zum Risiko abverlangt wird. Jedoch neigen laut Schütze Sozialarbeitende häufig dazu, die Entscheidungslagen in solchen unsicheren Situationen zu vereinfachen, indem sie die Perspektive der Klientin oder des Klienten nicht berücksichtigen (vgl. ebd.). Auch werden Alternativen nicht in Betracht gezogen, wenn sie der oder dem Sozialarbeitenden zu risikoreich erscheinen. Risiken werden vermieden und bewusst nicht eingegangen, es wird sich auf den *sicheren Weg* verlassen. Dabei wird allerdings auch die Entscheidungsfreiheit der betreuten Person eingeschränkt und beschnitten, was eine Reduzierung der Entwicklungschancen nach sich ziehen kann (vgl. Schütze 2000: 49-96).

Die biographische Ganzheitlichkeit der Fallentfaltung und die Expertenspezialisierung

In der Praxis stehen die Sozialarbeitenden häufig vor der Frage, ob es den biographischen Gesamtzusammenhang der Fallproblematik der Klientin oder des Klienten zu berücksichtigen gilt. Dabei würde die Auseinandersetzung mit der Biographie der Klientin oder des Klienten neue Perspektiven schaffen und neue Aspekte des Problems erkennen lassen. Auf der anderen Seite bedeutet dies einen zusätzlichen Aufwand für die oder den Sozialarbeitenden. Ausserdem birgt dies auch das Risiko, den Fall mit persönlichen Einzelheiten zu überdecken und somit die Bearbeitung des Wesentlichen zu vernachlässigen. Schütze beobachtete in der Praxis, dass die Sozialarbeitenden die Biographie der Klientin oder des Klienten in ihrer Vielfältigkeit und Individualität ausblenden. Stattdessen würde sich auf die Problemsituation fokussiert und diese mit wissenschaftlichen und theoretischen Grundlagen erklärt. Dieses Vorgehen verhindert das Zutage treten von weiteren Problemen und einen höheren Aufwand. Auch wenn diese Bearbeitungspraxis schon beinahe als technisiert gesehen werden kann, so ermöglicht sie den Sozialarbeitenden dennoch Sicherheit und Identität zu wahren (vgl. Schütze 2000: 49-96).

Vormachen vs. Dauerhilfe

In der Sozialen Arbeit bauen viele Interventionen darauf auf, dass die Klient*innen bereit und auch fähig seien, etwas Neues zu lernen. Doch handelt es sich bei diesem Neuen häufig um komplexe Vorgänge, weshalb sich die oder der Sozialarbeitende dazu aufgefordert fühlt, diese exemplarisch vorzumachen oder darzustellen. Dies kann zum Beispiel der Fall sein, wenn sich die Klientin oder der Klient derart verunsichert fühlt, dass er ermutigende Vorbilder benötigt, um diese neuen Fähigkeiten zu erlernen. Dabei ist es manchmal notwendig, dass die oder der Sozialarbeitende das Vormachen oder Darstellen wiederholt. Hierbei liegt das Problem, denn es stellt sich die Schwierigkeit ein, genau abzuschätzen, wann aus einer exemplarischen Darstellung eine permanente Unterstützung wird. In der Praxis wird daher häufig gänzlich auf das exemplarische Vormachen verzichtet. Oder aber die oder der Sozialarbeitende intensiviert seine Hilfestellung in dem Masse, dass eine Dauerhilfe daraus entsteht und die Klientin oder der Klient trotz Unterstützung unselbstständig bleibt (vgl. Schütze 2000: 49-96).

In der Entwicklung der Profession der Sozialen Arbeit stellt Schütze einen Trend hin zu wissenschaftlichen Theorien, Werten und Wissen fest. Diese würden abstrakter werden, die professionellen Diagnose- und Bearbeitungsprozeduren technischer. Auch Wirkungsnachweise sollen an Bedeutung gewinnen, wobei materielle und zeitliche Ressourcen knapper würden. Schütze hebt dabei hervor, dass dadurch Sinnprobleme und Paradigmengrenzen deutlicher werden. Die Paradoxien würden eine nicht tragbare Desorientierung innerhalb der Profession

bewirken. So würde das professionelle Handeln immer häufiger an die Grenzen der Paradigmen der Wissenschaftsdisziplinen stossen, auf denen die Soziale Arbeit basiert. Dies geschieht deshalb, weil die Problemlagen der Betroffenen zunehmend komplexer und umfassender werden. Die Grenzen zwischen den Professionen würden immer undifferenzierter, wodurch die Soziale Arbeit künftig damit zu kämpfen haben werde, einen eigenen Zuständigkeitsbereich zu definieren (vgl. Schütze 2000: 49-96). Ausserdem würde die interprofessionelle Zusammenarbeit an Gewicht gewinnen. Dabei bearbeiten Vertreter unterschiedlicher Professionen bestimmte Aspekte des Falls in geteilter Arbeit. Dadurch würden auch bisher dominante Professionen ihren Status reduzieren. Der interdisziplinäre Diskurs würde zu einer grundlegenden Bedingung für erfolgreiches professionelles Handeln werden (vgl. Schütze 2000: 49-96).

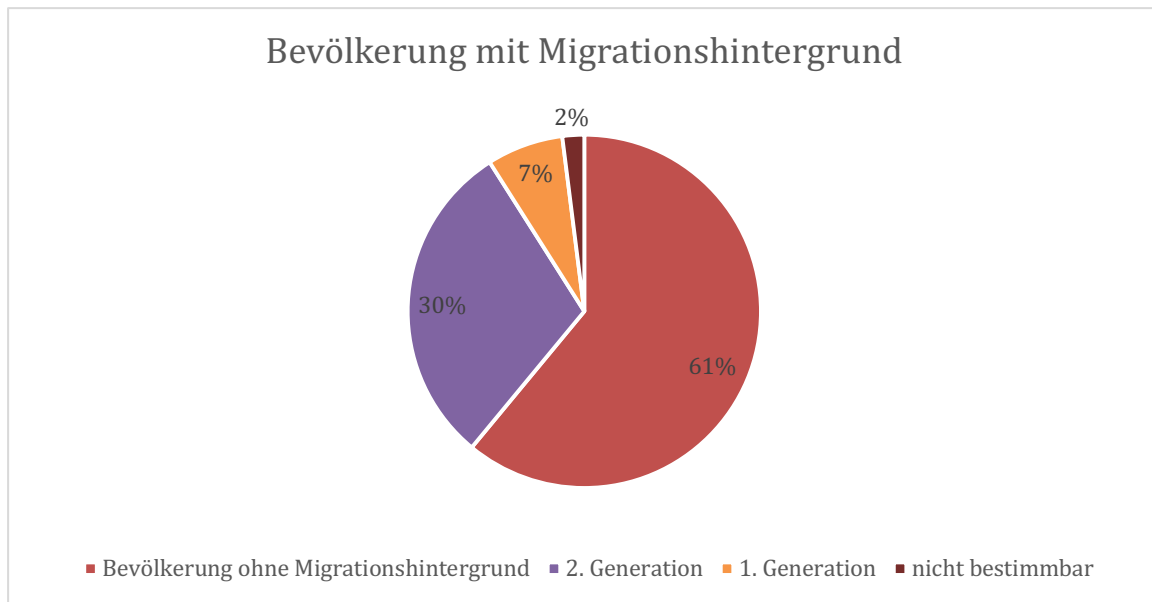
2.2 Migration

Dieser Abschnitt der Arbeit befasst sich mit Migration, vor allem mit Personen mit Fluchterfahrung. Der Fokus dabei liegt auf der Situation in der Schweiz. Zunächst sollen einige statistische Daten den Grundstein für die dann folgenden Ausarbeitungen legen.

Zur Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund zählen laut dem Bundesamt für Statistik (2020: o.S.):

"Personen ausländischer Staatsangehörigkeit und eingebürgerte Schweizerinnen und Schweizer – mit Ausnahme der in der Schweiz Geborenen mit Eltern, die beide in der Schweiz geboren wurden – sowie die gebürtigen Schweizerinnen und Schweizer mit Eltern, die beide im Ausland geboren wurden".

Nach Angaben des Bundesamtes für Statistik hatten im Jahr 2018 knapp 38 % der ständigen Wohnbevölkerung der Schweiz einen Migrationshintergrund. Davon haben ca. ein Drittel die Schweizer Staatsangehörigkeit. 80% sind selbst Migrant*innen und bilden demnach eine erste Generation. Ein Fünftel wurde bereits in der Schweiz geboren. Dies wird in der folgenden Abbildung noch einmal übersichtlich dargestellt.



bildung 1: Bevölkerung mit Migrationshintergrund Schweiz, eigene Darstellung

Personen, die in der Schweiz ein Asylgesuch gestellt haben, stehen im Asylverfahren. Bis zu einem Abschluss steht diesen Personen das Anwesenheitsrecht in der Schweiz zu. Wenn das Gesuch gutgeheissen wird, bedeutet dies, dass die Flüchtlingseigenschaft anerkannt wird. Damit erhält die Person eine Aufenthaltsbewilligung (B-Ausweis). Wenn das Gesuch abgelehnt wird, kann die asylsuchende Person jedoch vorläufig in der Schweiz aufgenommen werden, wenn ihre Wegweisung aus der Schweiz nicht durchgeführt werden darf. Die Gründe dafür können in der Unzulässigkeit, der Unmöglichkeit oder der Unzumutbarkeit des Vollzugs der Wegweisung liegen. Dann zählen diese Personen je nach Aufenthaltsdauer in der Schweiz zur ständigen (mind. 12 Monate in der Schweiz) oder zur nichtständigen (weniger als 12 Monate in der Schweiz) ausländischen Wohnbevölkerung. (vgl. Bundesamt für Statistik 2018: o.S.).

In der folgenden Abbildung wird die Entwicklung der Asylgesuche und Personen im Asylprozess der letzten 20 Jahre dargestellt. Es kann erkannt werden, dass die Schweiz 1999 die meisten Asylgesuche zu verzeichnen hatte. Erst wieder 2015 stieg im Zuge des Krieges in Syrien, die Anzahl der Personen, die einen Asylantrag stellten wieder an. In dem Jahr konnte 40'000 Asylgesuche verzeichnet werden. Die Zahl der Gesuche sank jedoch in den Jahren danach rapide. Die wenigsten Gesuche wurden in den Jahren 2005 bis 2007 gestellt.

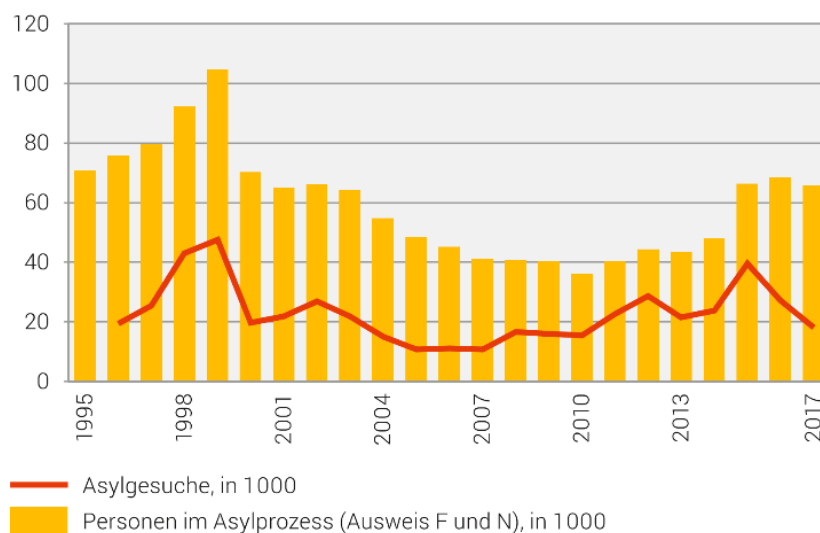


Abbildung 2: Asylgesuche und Personen im Asylprozess in der Schweiz, Quelle: Bundesamt für Statistik, 2018

Nach diesen statistischen Grundlagen befasst sich der folgende Abschnitt mit der Situation von Frauen auf der Flucht.

2.2.1 Frauen auf der Flucht

In diesem Abschnitt werden nur die Ursachen der Flucht und Situationen von geflüchteten Frauen dargelegt. Dabei werden zunächst allgemeine Gründe, weswegen Frauen flüchten, dargestellt, anschliessend wird auf die Rolle der Sozialen Arbeit in der Flüchtlingspolitik eingegangen. Die Fluchtursachen sind nach Thiel (vgl. 2016: 6): Krieg, terroristische Anschläge, Gewalt von Terrormilizen, politische Unterdrückung und Verfolgung, Diskriminierung wegen religiöser Zugehörigkeit, Armut, existenzielle Perspektivlosigkeit und Umweltkatastrophen. Ausserdem seien genderspezifische Diskriminierungen, Ausschluss von Rechten und gesellschaftlichen Ressourcen, sowie Verfolgung und sexualisierte Gewalt spezifische Fluchtgründe für Frauen. Zudem würde die weltweit tief verankerte Unterdrückung von Frauen vor allem in Konflikten zur Strategie der Machtausübung benutzt, wie sich das z.B. in den Kriegsverbrechen wie durch die Boko Haram, IS-Milizen oder die Taliban verübt, zeigt. Frauen und Kinder würden im Zuge solcher Kriegsverbrechen entführt, versklavt, verkauft, vergewaltigt und gefoltert werden. Selbst in Friedenszeiten müssten Frauen und Mädchen massive Gewalt durch Verfolgung, Entwürdigung durch den Staat und staatliche Akteure aufgrund des ihnen zugeschriebenen Geschlechts oder der sexuellen Orientierung, durch häusliche Gewalt, Zwangsverheiratungen, Genitalbeschneidungen und lebensbedrohliche Bestrafungen wegen Ehebruchs erfahren (vgl. Thiel 2016: 6). Viele Frauen flüchten zusammen mit ihren weiblichen Angehörigen, Kindern oder allein. Auf der lebensgefährlichen Flucht werden viele Frauen er-

neut Opfer von sexueller Gewalt und Machtmissbrauch. So werden viele zur Prostitution gezwungen, ausgebeutet, oder sie werden Opfer von Menschenhändlern und Sexsklaverei (vgl. Thiel 2016: 7). Laut Thiel (vgl. 2016: 7f.) haben viele der geflüchteten Frauen Ungleichbehandlungen und Menschenrechtsverletzungen im Herkunftsland und während der Flucht erlebt, teilweise sogar mehrfach schwere traumatische Erfahrungen. Sie müssen den Umgang mit den psychischen und physischen sowie sozialen Folgen erst erlernen. Jedoch werden sie, gemäss Thiel im Einreiseland mit neuen Formen von struktureller Diskriminierung und Gewalt konfrontiert. Frauen würden in der rechtlichen Praxis, in Konfrontation mit Abschiebung, in Unterkünften mit fehlenden Schutzräumen und in der Auseinandersetzung mit strukturellem Rassismus und Sexismus erneut traumatisierende Erfahrungen machen müssen (vgl. ebd.). In der Schweiz gilt Art. 3, Abs. 2 des Asylgesetzes als Definition für den Flüchtlingsbegriff. Darin sind auch frauenspezifische Fluchtgründe enthalten, werden jedoch nicht genauer ausgeführt (vgl. Asylgesetz, o.S.). Demnach besteht eine Rechtsgrundlage, nach der ein formaler Schutzanspruch bei geschlechterspezifischer Verfolgung von nicht-staatlichen Akteuren (also Privatpersonen) besteht. Das heisst, dass auch eine Verfolgung durch Familienangehörige (Vergewaltigung, häusliche Gewalt) als Asylgrund geltend gemacht werden kann. Jedoch ist in der Praxis die Anerkennung dieser geschlechterspezifischen Verfolgung immer noch schwierig. So ist es für Frauen oftmals nicht leicht diesen Schutzanspruch geltend zu machen. Darüber hinaus sei es schwierig einen barrierefreien Zugang zu Informationen über eigene Rechte, umfassende Asylverfahrensberatung sowie psychotherapeutische Unterstützungsangebote zur Verfügung zu stellen. Dies braucht zudem ein erhöhtes Verständnis und eine Sensibilität gegenüber Frauen mit Gewalterfahrungen. Laut Thiel verhalten sich viele Frauen sehr zögerlich, ihr Anliegen in vollem Umfang vorzutragen, oder ihnen werde nicht geglaubt. Zusätzlich würden die spezifischen Fluchtgründe von Frauen häufig unberücksichtigt bleiben (vgl. Thiel 2016: 8).

Im Aufnahmeland angekommen wird ein Grossteil der Frauen zusammen mit männlichen Geflüchteten in Erstaufnahmeeinrichtungen, Notunterkünften und später dann in Gemeinschaftsunterkünften der Gemeinden untergebracht. Doch auch dort erleben Frauen häufig erneut psychische wie physische Gewalt. Laut Thiel (vgl. 2016: 8f.) müssen Frauen geschlechterspezifische Gewalt und sexualisierte Übergriffe durch Partner*innen, Bewohner*innen oder Mitarbeiter*innen und Sicherheitsdienste der Einrichtung befürchten. Selbstorganisierte Fraueninitiativen wie zum Beispiel *Women in Exile* fordern daher schon lange die Abschaffung von Aufnahmelagern – vor allem für Frauen und Kinder. Nach Mitbegründerin Elisabeth Ngari sind geflüchtete Frauen „doppelt Opfer von Diskriminierung (...): Sie werden als AsylbewerberInnen durch rassistische Gesetze ausgegrenzt und als Frauen diskriminiert.“ (Ngari, 2014, o.S.). Zusätzlich zu dieser Situation müssen die Frauen einen Alltag ertragen,

der von Unsicherheiten, Abhängigkeiten und Warten bestimmt sei. Sie warten auf Papiere, den Ausgang des Asylverfahrens, einen Platz im Deutsch-/Integrationskurs, einen Arbeitsplatz, einen Kita- oder Schulplatz für die eigenen Kinder. Die Angst vor Abschiebung scheint für Frauen in dieser Situation zur Alltagsrealität zu gehören (vgl. Thiel 2016: 9).

Es ist eine Herausforderung, geflüchtete Frauen stärker in vorhandene Strukturen der Gesellschaft zu integrieren. Dies zeigt sich auch daran, dass Frauen in den meisten Sprach- und Integrationsprogrammen unterrepräsentiert sind. Das Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (vgl. Berlin-Institut, 2016, S. 19f.) sieht die geringe Beteiligung von Frauen zum einen in der Kinderbetreuung, zum anderen in der Vielfalt der Angebote. Die meisten Angebote zielen auf Berufe im Handwerksbereich ab, die für viele Frauen von geringem Interesse sind. Das Institut stellte in einer Untersuchung darüber hinaus fest, dass es zu wenig massgeschneiderte Angebote für geflüchtete Frauen gebe. Auch wenn bereits Pilotprojekte zu Gleichstellung und Arbeitsmarktintegration von weiblichen Geflüchteten existieren, liegt der Fokus immer noch auf Programmen, die Männer und Frauen gleichermaßen ansprechen sollen. Auch die Studie der Charité (vgl. Schouler-Ocak/Kurmeyer 2017: 8) empfiehlt basierend auf ihren Untersuchungsergebnissen mehr geeignete Massnahmen für Frauen: Job-Coaching, Fortbildungen, Mentoring. So könnten Abschlüsse und informelle Arbeitserfahrung schneller anerkannt werden und die Integration besser gelingen.

Nach diesen allgemeinen Ausführungen befasst sich das nachfolgende Kapitel eingehend mit der Rolle der Sozialen Arbeit im Umgang mit Flüchtlingen und ihrer Rolle in der Flüchtlingspolitik.

2.3 Soziale Arbeit und Flüchtlinge

Zunächst soll die Situation der Sozialen Arbeit im Umgang mit Flüchtlingen beschrieben werden. Das Handlungsfeld für den Umgang mit Flüchtlingen bildet sich in praktischer Hinsicht über den Gegenstand der Sozialen Arbeit ab und wird auf der theoretischen Grundlage der Sozialpädagogik definiert. In der Flüchtlingsbetreuung ist eine Notsituation zu erheben, innerhalb derer die Betroffenen dringend auf Unterstützung angewiesen sind, da die Bewältigung aus eigenen Kräften auszuschliessen ist. Mit dem Anspruch der Professionalität wird ein lebensweltorientierter Ansatz begründet, der sich an den Bedürfnissen der Zielgruppe orientiert und dementsprechend von der Perspektive des Klienten ausgeht (vgl. Engelke 2004: 63).

Im Juli 2014 beschloss die *International Federation of Social Workers* (internationaler Zusammenschluss der Profession Sozialer Arbeit) auf der Generalversammlung in Melbourne eine neue Fassung der Definition von Sozialer Arbeit. Diese gilt als Grundlage weltweit, auch der *Berufsverband der Sozialen Arbeit Schweiz* richtet sich nach diesem Kodex (Avenir Social 2010: 4f):

"Soziale Arbeit fördert als praxisorientierte Profession und wissenschaftliche Disziplin gesellschaftliche Veränderungen, soziale Entwicklungen und den sozialen Zusammenhalt sowie die Stärkung der Autonomie und Selbstbestimmung von Menschen. Die Prinzipien sozialer Gerechtigkeit, die Menschenrechte, die gemeinsame Verantwortung und die Achtung der Vielfalt bilden die Grundlage der Sozialen Arbeit. Dabei stützt sie sich auf Theorien der Sozialen Arbeit, der Human- und Sozialwissenschaften und auf indigenes Wissen. Soziale Arbeit befähigt und ermutigt Menschen so, dass sie die Herausforderungen des Lebens bewältigen und das Wohlergehen verbessern, dabei bindet sie Strukturen ein." (Übersetzung nach dem Deutschen Berufsverband der Sozialen Arbeit.)

In dieser Definition begründet sich die Soziale Arbeit dadurch, dass sie dort eingreift, wo Menschen mit ihrer Umwelt interagieren (vgl. Avenir Social 2010: S. 4f). Die Umwelt beschreibt dabei umfassend die verschiedenen sozialen Systeme, in denen Menschen leben. Dies beinhaltet auch die natürliche, geographische Umwelt, die ihrerseits einen starken Einfluss auf das Leben der Menschen ausübt. Im partizipatorischen Ansatz der Sozialen Arbeit werden Menschen und Strukturen in der Lösungsfindung eingebunden, so dass sie in der Lage sind existenzielle Herausforderungen zu bewältigen und somit ihr Wohlergehen zu verbessern. Die Sozialarbeitenden verfügen über ein grosses Spektrum an Fertigkeiten, Techniken, Strategien, Grundsätzen und Handlungsmöglichkeiten, die auf einen Erhalt oder auf eine Veränderung des Systems abzielen. Die handlungsorientierte Soziale Arbeit schliesst daher vielfältige Tätigkeitsfelder ein: verschiedene Formen der Therapie und Beratung, Gruppen- und Gemeinwesenarbeit, Formulierung und Analyse von politischen Massnahmen sowie Fürspracheaktivitäten und politische Interventionen. Dabei zielen diese Strategien auf die Stärkung von Hoffnung, kreativem Potenzial und Selbstwertgefühl der Menschen ab. Dadurch sollen repressive Machtverhältnisse und strukturelle Quellen für Ungerechtigkeiten bekämpft und beseitigt werden (vgl. Avenir Social 2010: S. 4f).

Sozialarbeitende haben aufgrund ihres Tripelmandats eine besondere Verantwortung gegenüber den Personen, die sie unterstützen, der Gesellschaft und der Politik. Daher sind Sozialarbeitende in ihrem beruflichen Alltag ständig mit ethischen Fragen konfrontiert und müssen entsprechend reagieren. Die Berufsethik der Sozialen Arbeit ist ein besonderes und wesentliches Merkmal dieser Profession. Sie basiert auf allgemeinen moralischen Normen und gibt

einen Orientierungsrahmen für konkrete Handlungen vor, um damit ein professionelles Handeln zu ermöglichen (Avenir Social 2010: 8f).



Abbildung 3: Prinzipien der Sozialen Arbeit, Quelle: Deutscher Berufsverband Soziale Arbeit 2014: o.S.

Der Ausgangspunkt für das Schema der obersten Prinzipien ist der Mensch. Damit ist sowohl seine körperliche, wie auch seine seelische und soziale Existenz gemeint. In der Sozialen Arbeit werden soziale Problemlagen von Personen behandelt. Diese Problemlagen gefährden die soziale Existenz der Personen, wenn die Selbstständigkeit, Teilhabe oder materielle Grundsicherung nicht sichergestellt werden kann. Deshalb kann und sollte die Gesellschaft die existenzielle Bedrohung ihrer Mitglieder nicht akzeptieren. Die Soziale Arbeit definiert die Selbstständigkeit, Teilhabe und Existenzsicherung als *höchste Werte*. Diese Werte sind ebenfalls mit gesellschaftlichen Zielen versehen. So beinhaltet individuelle Selbstständigkeit das Ziel, zur Lebensbewältigung befähigt zu sein. Soziale Teilhabe hat das Ziel des Erhalts und der Förderung der Integration. Die Organisation der Grundsicherung ist das Ziel der materiellen Existenzsicherung (vgl. Avenir Social 2010: 9f).

Laut Dr. Andreas Knoll (2010) befindet sich die Soziale Arbeit in einem Prozess der Professionalisierung, in dem Bestreben, eine gesellschaftlich anerkannte Profession zu werden. Dies in insofern notwendig, damit sich die Soziale Arbeit gegenüber anderen dominanteren Professionen behaupten kann. So erledigen Sozialarbeitende gemäss Knoll (2010) immer noch Arbeiten, die nicht Inhalt der Sozialen Arbeit seien, wie zum Beispiel Verwaltungstätigkeiten, die von anderen Professionen an sie delegiert worden sind. Erst seit Beginn der 1990er Jahre müsse die Soziale Arbeit Nachweise ihrer Qualität erbringen. So fordern etwa Kommunen, die häufig die Kostenträger der sozialen Leistungen darstellen, Nachweise über die Tätigkeiten

und Erfolge oder Misserfolge (vgl. ebd.). Daher sind Sozialarbeitenden gezwungen, Massnahmen einzuführen, die überprüfbar sind und aus denen sich die Qualität ihrer Arbeit ableiten lässt. Der anschliessende Abschnitt befasst sich mit der Professionalität der Sozialen Arbeit und ihrer dadurch relevanten Rolle in der Flüchtlingspolitik.

2.3.1 Die Rolle der Sozialen Arbeit in der Flüchtlingspolitik

Bevor auf die Rolle der Sozialen Arbeit in der Flüchtlingspolitik eingegangen wird, sollen zunächst Begriffe und gesetzliche Rahmenbedingungen geklärt werden. Der Fokus dieses Abschnittes liegt jedoch auf dem Umgang mit verschiedenen Problematiken der Sozialen Arbeit bezüglich der Flüchtlingspolitik.

Der Flüchtlingsbegriff wird im Schweizer Asylgesetz (AsylG) Artikel 3 definiert. Demnach sind Flüchtlinge Personen,

"die in ihrem Heimatstaat oder im Land, in dem sie zuletzt wohnten, wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Anschauungen ernsthaften Nachteilen ausgesetzt sind oder begründete Furcht haben, solchen Nachteilen ausgesetzt zu werden." (AsylG, Art.3).

Flüchtlinge sind Personen aus Staaten, die ausserhalb der EU liegen und die aus politischen, wirtschaftlichen, geschlechtsspezifischen, gesundheitlichen, religiösen oder sonstigen Gründen auf der Flucht sind. Auch aufgrund der familiären Situation, des Fehlens von persönlicher Sicherheit oder aus sonstigen Motiven können Personen aus ihrem Heimatland fliehen und Schutz suchen. Ausländer*innen aus EU-Staaten können jedoch per Definition nicht unter den Flüchtlingsbegriff fallen. Grundsätzlich ist ein Flüchtling auch eine Person, die keinen Asylantrag gestellt hat oder deren Antrag abgelehnt wurde und wer nun den Status der vorläufigen Aufnahme (F) innehat.

Die Soziale Arbeit nimmt insbesondere in der Flüchtlingspolitik eine wichtige Rolle ein. Dennoch stehen Sozialarbeitende in einem ständigen Interessens- und Vertrauenskonflikt, wenn sie mit Flüchtlingen arbeiten (vgl. Filsinger 2017: 17f.). Auf der einen Seite haben sie den Auftrag, den Geflüchteten einen weitgehend strukturierten Tagesablauf zu ermöglichen. Es soll ein vertrauensvolles Verhältnis hergestellt werden und die Menschen sollen in ein förderliches soziales Umfeld integriert werden. Die Sozialarbeitenden nehmen dabei die Rolle der Beratungs- und Betreuungsperson ein, die die Geflüchteten auch zu Behördengängen begleiten und für sie sprechen. Auf der anderen Seite seien sie in die geltende Gesetzgebung eingebunden. Dies beinhaltet auch eine behördliche Auskunftspflicht, was zu einem Vertrauensverlust und Unverständnis bei den Flüchtlingen führen könne. Darüber hinaus seien

Sozialarbeitende an die Interessen der Träger gebunden, was sie in der Methodik und Umsetzung ihrer fachlichen Ziele beeinflussen kann. Damit unterlägen sie auch engen finanziellen Zwängen und könnten ihrer Arbeit wegen selbst zu Zielscheiben von fremdenfeindlichen Attacken werden (vgl. Filsinger 2017: 17f.).

Gemäss Filsinger (2017: 20) sei es Insbesondere im Umgang mit traumatisierten Menschen wichtig, die Betroffenen aufzufangen und ihre Bedürfnisse nach Sicherheit und realistischen Zukunftsperspektiven zu berücksichtigen. Dabei gelte es, Vertrauen, Optimismus, Beziehungen, Identitätsentwicklung und ein strukturiertes Alltagsleben aufzubauen (vgl. Filsinger 2017: 20). Darüber hinaus gelte es, Ängste zu bewältigen und eine therapeutische Behandlung von Depressionen, Schlaflosigkeit und Gewalterfahrung voranzutreiben. Der Abbau von Schuldgefühlen und eine allgemeine psychische Stabilisierung in einem sozialen Umfeld seien essentiell. Ausserdem müsse gegen tiefe Enttäuschung, Heimweh und Perspektivlosigkeit gekämpft werden. Diese bereits sehr hohen Anforderungen an die Begleitung und Betreuung geflüchteter Menschen wird für die Sozialarbeitenden durch Kommunikationsprobleme weiter erschwert (vgl. Filsinger 2017: 20).

Eine soziale Betreuung der Flüchtlinge könne nur dann erfolgreich sein, wenn das Aufenthaltsrecht gesichert sei. Erst dann könnten erfolgversprechende nachhaltige Ansatzpunkte für die soziale Integration geboten werden (vgl. Filsinger 2017: 4f.). Sozialarbeitende benötigten spezifische Kenntnisse, die ihnen ermöglichen interkulturell zu kommunizieren und die gesellschaftlichen Bedingungen der Herkunftsländer zu verstehen. Filsinger (2017: 4f.) benennt dazu die Notwendigkeit von Kenntnissen in geeigneten therapeutischen Angeboten und Geschlechterrollen, aber auch zum Aufenthaltsrecht. Durch Netzwerkpartner können sie in die Lage gebracht werden, eine Brücke zwischen den jeweiligen Heimatkulturen und der neuen Gesellschaft zu schlagen (vgl. Filsinger 2017: 4f.). In der Arbeit mit geflüchteten Menschen sei es wichtig, sich auch mit Diskriminierung und Rassismus zu befassen, da viele Geflüchtete im Aufnahmeland Erfahrungen diesbezüglich machen müssten. Dieses Thema wird im nächsten Kapitel grundlegend beleuchtet.

2.4 Diskriminierung und Rassismus

Dieses Kapitel befasst sich zunächst mit den Begriffen Rassismus, Diskriminierung und Intersektionalität. In den nachfolgenden Abschnitten wird auf die Situation in der Schweiz eingegangen, danach folgt eine Auseinandersetzung mit strukturellem Rassismus, da dieser im Rahmen der Sozialen Arbeit unbedingt reflektiert werden sollte.

2.4.1 Auseinandersetzung mit Diskriminierung und Rassismus

Der Begriff *Diskriminierung* stammt aus dem Lateinischen und bedeutet *trennen, absondern, abgrenzen, unterscheiden*. Im politischen wie im sozialen Bereich bezeichnet der Begriff, jemanden herabzusetzen, zu benachteiligen oder zurückzusetzen. Im Duden (2020) wird der Begriff als Benachteiligung, Demütigung, Entehrung, Entwürdigung, Erniedrigung, Herabsetzung, Herabwürdigung und Übervorteilung bezeichnet, sowie als ungerechte Behandlung, Zurücksetzung und Stigmatisierung. Der Begriff stellt eine Beleidigung dar, eine soziale Ungerechtigkeit und Diffamierung. In leichter Sprache ausgedrückt: Eine Person wird schlechter behandelt als andere Menschen.

Laut Wagner und Galliker (vgl. 1995: 33-34) versteht man unter sozialer Diskriminierung eine rein kategorische Benachteiligung von Personen aufgrund einer Beurteilung. Dazu gehören insbesondere gesellschaftlich fragwürdige Handlungen wie die Diskriminierung von Immigranten allgemein. Die Menschen werden nicht mehr als Individuen betrachtet, sondern ausschliesslich als Mitglieder sozialer Gruppen: *Juden, Sintis, Asylanten, Kurden* und so weiter. Dadurch werden die Personen auf bloße Vertreter einer Kategorie reduziert, unter Ausschluss ihrer besonderen Eigenschaften, Interessen und Verdiensten. Laut Galliker und Wagner dienen solche Massnahmen dazu, diese Menschen verfügbar zu machen. Dies beginnt damit, dass den Personen einer bestimmten Kategorie weniger Rechte zugestanden werden als anderen. Sie dürfen sich beispielsweise nur innerhalb bestimmter Regionen des Landes bewegen oder ihre Wohnmöglichkeiten sind eingeschränkt, sie sind dazu gezwungen minder qualifizierte Arbeit zu verrichten oder erhalten für geleistete Arbeit nicht den gleichen Lohn wie andere Personen (vgl. Galliker/Wagner 1995: 33-34).

Nach Memmi (vgl. 1992: 103) zeichnet sich Rassismus durch eine Verallgemeinerung und Verabsolutierung von realen, aber häufig fiktiven Unterschieden aus. Damit sollen Privilegien oder Aggressionen gerechtfertigt werden. Demnach steht nach Memmi vor allem die Sicherung der eigenen Herrschaft im Fokus (vgl. 1992: 60). Durch die Verallgemeinerung werden die Menschen ihrer Individualität beraubt, jede Person, die der diskriminierten Gruppe angehört, sieht sich denselben Beschuldigungen gegenüber. Es geht nicht mehr nur um einzelne Menschen, sondern um Mitglieder einer Gruppe. Eigenschaften werden a priori jedem Mitglied dieser Gruppe zugeschrieben, wodurch Einzelpersonen entindividualisiert werden. Durch den Verlust der Individualität werden den Personen gleichsam sämtliche persönlichen Rechte und Menschenrechte aberkannt. Die häufig erfundenen negativen Eigenschaften werden auf eine

ganze Gruppe ausgedehnt und damit Einzelpersonen aufgrund dieses "kollektiven Makels" verurteilt (vgl. Memmi 1992: 170f.). Dabei ist diese Diskriminierung zeitlich unbegrenzt, wobei das Ende nicht absehbar ist (vgl. Memmi 1992: 114).

In diesem Kapitel wurden zunächst die Begriffe dargelegt und Problematiken erläutert. Im nächsten Schritt wird der Begriff der Intersektionalität beleuchtet, wobei insbesondere auf die Diskriminierung von Schwarzen Frauen eingegangen wird.

2.4.2 Auseinandersetzung mit Intersektionalität

Nach Crenshaw (vgl. 2012: 33) verläuft die *"vorherrschende Auffassung über Diskriminierung [...] entlang einer einzelnen kategorialen Achse [...]"*. Dieser Bezugsrahmen stellt sich als ein-dimensional dar, weshalb Schwarze Frauen aus der *"Konzeptualisierung, Identifizierung und Bekämpfung von rassistischer und sexistischer Diskriminierung"* (Crenshaw 2012: 33) ausgeblendet werden, da sich die Forschung meist ausschliesslich auf Angaben von privilegierten Mitgliedern einer Gruppe stützt. Wird zum Beispiel nach Diskriminierung aufgrund des Geschlechts gefragt, fokussiert sich diese Frage in der Regel auf Frauen, die aufgrund ihrer ethnischen Herkunft oder Klassenzugehörigkeit sowieso schon privilegiert sind: Weisse Frauen der Mittelschicht oder höher. Dabei werden nicht nur Frauen ausgeklammert, die sich unterhalb dieser Schicht befinden, zum Beispiel in der Arbeiterklasse, sondern auch explizit Schwarze Frauen. Deshalb stellen sich Forschungsergebnisse als verzerrt dar, da die am meisten betroffenen Mitglieder gar nicht in die Befragung mit einbezogen werden. Dadurch werden Ursachen von Rassismus und Diskriminierung verschleiert, da das Zusammenspiel von ethnischer Herkunft und Geschlecht nicht ausreichend betrachtet wird, die Intersektionalität also vollkommen ignoriert wird (vgl. Crenshaw 2012: 34).

Nach Crenshaw (2012: 35) ist die *"Erfahrung von intersektionaler Diskriminierung mehr [...] als die Summe von Rassismus und Sexismus"*, sondern kann nur dann ausreichend erfasst werden, wenn Diskriminierung von Schwarzen Frauen intersektional konkret thematisiert wird. Die Auffassung davon, was Diskriminierung ist oder nicht ist, wird durch die Einbeziehung von Erfahrungen und Ansichten ausschliessliche weisser Menschen verzerrt. Daraus entsteht wiederum eine Perspektive, die Schwarzen Frauen wenig Schutz bietet (vgl. Crenshaw 2012: 37). Crenshaw (vgl. 2012: 39) betont, dass Schwarze Frauen vielfältige Diskriminierungen erfahren können. Manche dieser Erfahrungen müssen zwar auch Weisse Frauen oder Schwarze Männer machen, aber es gibt eine Vielzahl von Unterdrückungen, die explizit Schwarze Frauen betreffen, da sie sowohl durch ihr Geschlecht, als auch durch ihre ethnische

Herkunft davon betroffen sind. Nach Crenshaw werden Schwarze Frauen jedoch entweder zu sehr als Frauen oder zu sehr als Schwarze wahrgenommen, sodass sie auf eine dieser Gruppen beschränkt betrachtet werden. Werden sie als zu "anders" wahrgenommen, werden ihre Bedürfnisse und Perspektiven nicht berücksichtigt (vgl. Crenshaw 2012: 39) – sie werden dann als eine Art Ausnahmeerscheinung bewertet. Dahinter steht die Bereitschaft, *"vorherrschende Denkweisen über Diskriminierung unkritisch zu akzeptieren"* (Crenshaw 2012: 39).

Diese vorherrschende Auffassung von Diskriminierung bezieht jedoch nur einen sehr beschränkten Kreis an Betroffenen mit ein. Dies hat zur Folge, dass diejenigen, die nicht in diesen streng abgesteckten Gegenstandsbereich fallen, marginalisiert und ihre Erfahrungen nicht berücksichtigt werden. Dies wiederum spiegelte sich auch in feministischen Theorien und Diskussionen wider, die diese Lebensumstände nicht umfassend betrachteten. Nach dieser Theorie passierte Rassismus ausschliesslich Schwarzen Personen aus der Mittelschicht und von Sexismus waren ausschliesslich weisse Frauen betroffen (vgl. Crenshaw 2012: 41). Dadurch konnten lange Zeit keine Lösungen für Probleme, die durch die Intersektionalität entstehen, gefunden werden, weder in der Theorie noch in der Praxis (vgl. Crenshaw 2012: 42).

Eggers und Mohamed beschreiben den Aktivismus von Schwarzen Frauen als *"zentral für die Existenz und die Formierung der Schwarzen Bewegung"* (Eggers/Mohamed 2014: 57). Dennoch sind Schwarze Akteurinnen in der weissen Frauenbewegung häufig unsichtbar. Den weissen Feminist*innen wird dabei der Vorwurf gemacht, dass sie sich nicht von rassistischen Perspektiven frei machen können. Dies macht sich vor allem durch die Privilegierung weisser Gesellschaftsnormen, Subjektivitäten und Wissenssystemen bemerkbar. Deshalb stellt sich für Schwarze Aktivistinnen die Zusammenarbeit mit Feminist*innen als sehr schwierig dar, da diese von Konflikten, krisenhaften Annäherungen und getrennten Räumen geprägt ist. Es gibt kaum Raum für Auseinandersetzungen mit Rassismus und Diskriminierung, da die Frauenbewegung vorwiegend von weissen Frauen dominiert ist und damit Hegemonialität repräsentiert (Eggers/Mohamed 2014: 64). Dagegen zeigt die Schwarze feministische Theorie das Zusammenspiel, also die Intersektionalität, von Rassismus, Sexismus und Heteronormativität auf. So stellt die Kategorie "Frau" einen normativen und partikularen Charakter dar, wird jedoch als universalistische Kategorie verwendet, die die Vielfältigkeit der Gesellschaft verdeckt. Dies wird von den Schwarzen Aktivistinnen aufgesprengt (vgl. Eggers/Mohamed 2014: 65).

Walgenbach (vgl. 2014: 254) macht darauf aufmerksam, dass die Kategorie Geschlecht nicht als Musterkategorie verstanden werden sollte. Stattdessen sollte dieser Aspekt als gleichwertig mit anderen Dimensionen sozialer Ungleichheiten angesehen werden. Dadurch unterscheidet sich Intersektionalität auch von anderen Konzepten, wie zum Beispiel Diversität (Diversity)

(vgl. Walgenbach 2014: 255). Intersektionalität behebt das Problem der feministischen Forschung, in Kategorien zu denken, indem der Ansatz eine Verbindung zwischen Sexismus, Klasse und Rassismus herstellt. Auch wenn die einzelnen Kategorien von ethnischer Herkunft, Geschlecht und Klasse viele Anliegen gemeinsam haben, gibt es auch theoretische und methodologische Unvereinbarkeiten (vgl. Davis 2014: 63). Durch den Ansatz der Intersektionalität können die sozialen und materiellen Folgen von Geschlecht, ethnischer Herkunft und Klasse sichtbar gemacht werden, indem die beschränkten Kategorien und der Universalismus dekonstruiert werden (vgl. Davis 2014: 63). Davis sieht Intersektionalität als *"wichtigsten Beitrag, den die Frauenforschung je geleistet hat"* (Davis 2014: 58).

2.4.3 Diskriminierung und Rassismus in der Schweiz

Um die Situation um Diskriminierung und Rassismus in der Schweiz zu erfassen, stützt sich die vorliegende Arbeit hauptsächlich auf die Angaben der Fachstelle für Rassismusbekämpfung (FRB), die jährlich Berichte zur aktuellen Situation in der Schweiz veröffentlicht. Dabei treten Problematiken zum Vorschein, mit denen sich die Arbeit im weiteren Verlauf befasst. In der Schweiz erfasst und analysiert die FRB jährlich die aktuelle Datenlage. Für die Periode 2017-2018 liegt damit bereits der vierte Bericht vor (2019). Durch Auswertung von Befragungen konnte festgestellt werden, dass sich jede dritte Person in der Schweiz durch 'anders' wahrgenommene Menschen gestört fühlte, insbesondere gegen Muslim*innen tritt eine ablehnende Einstellung zu Tage. Auf der anderen Seite wird Rassismus als ernstes gesellschaftliches Problem gesehen. Ein Drittel der Befragten forderte, dass mehr dagegen unternommen werden sollte. Auch konnte festgestellt werden, dass insbesondere jüngere Menschen häufig Diskriminierung erfahren müssen oder zumindest eine geschärfte Wahrnehmung für Rassismus haben. Seit 2016 ist der Anteil der 15- bis 24-Jährigen, die Diskriminierung erfahren haben signifikant von 28% auf 38% gestiegen (vgl. Fachstelle für Rassismusbekämpfung 2019: 6). Im Bericht der FRB (vgl. 2019: 6f.) wird weiter dargelegt, dass Diskriminierung in allen Lebensbereichen zu finden ist. Insbesondere wird Diskriminierung bei der Stellensuche und im beruflichen Alltag gemeldet. In diesem Bereich gäbe es gemäss der Fachstelle (oder Abkürzung) seit Jahren die meisten Beratungsfälle, obwohl die Arbeit als wichtigster Faktor für Integration gelte (2019:6). Daher würde eine *"Diskriminierung im beruflichen Kontext als besonders einschneidend erlebt"* (Fachstelle für Rassismusbekämpfung 2019: 6). Besonders hervorzuheben ist die rassistische Diskriminierung in Online- und Printmedien, die sowohl quantitativ wie auch qualitativ ein neues Ausmass erreicht hat. Die Fachstelle betont, dass dringend Strategien und Massnahmen benötigt werden, um auf der einen Seite die Täter*innen namentlich strafrechtlich zu ahnden und auf der anderen Seite Interventionsmechanismen zur Sensibilisierung und Prävention zu schaffen. Das Problem zeigt sich an dieser Stelle jedoch darin, dass

zwar viele Massnahmen zum Diskriminierungsschutz und zur Bekämpfung von Rassismus eingesetzt werden, diese jedoch häufig nur punktuell oder situationsbezogen stattfinden. Es müssen jedoch nachhaltige Massnahmen geschaffen und durchgeführt werden, um langfristig erfolgreich zu sein. Dies gilt auch für die Kantonalen Integrationsprogramme (KIP), die Beratungsangebote nicht langfristig genug sichern würden. Vielmehr werde das Programm gemäss der Fachstelle als zusätzlicher Baustein der Integration gesehen, als eine grundlegende Bedingung (vgl. 2019: 7). Hier wären Investitionen notwendig, um die Qualität der Beratung zu sichern, einen gleichberechtigten Zugang zu ermöglichen und um überhaupt über die Existenz solcher Angebote zu informieren. Rassismus findet häufig nicht offen statt, sondern tritt durch Bemerkungen oder Gesten hervor. Er passiert demnach subtil, ist jedoch nicht minder beleidigend und verletzend. Jedoch wird es dadurch schwieriger, Rassismus zu erkennen und darauf zu reagieren. Nach Angaben der Fachstelle (vgl. 2019: 7) betrifft dies vor allem People of Colour, die allein durch ihre Hautfarbe als "anders" wahrgenommen werden. Dies kommt zum Beispiel auch im Racial Profiling zum Ausdruck (vgl. Fachstelle für Rassismusbekämpfung 2019: 7). Um diese Ausführungen zu verdeutlichen, setzt sich der nächste Abschnitt mit strukturellem Rassismus auseinander.

2.4.4 Struktureller Rassismus

In diesem Abschnitt soll zunächst der Begriff des strukturellen Rassismus ausführlich dargestellt werden. Dazu werden verschiedene Ebenen erläutert, auf denen rassistisch diskriminiert wird. Um die theoretischen Ausführungen zu vertiefen, werden Erfahrungsberichte aus aktueller Literatur hinzugezogen.

Der Begriff des strukturellen Rassismus bezieht sich auf das gesellschaftliche System mit seinen Rechtsvorstellungen. Dabei werden auch die wirtschaftlichen sowie politischen Strukturen miteinbezogen (vgl. Rommelspacher 2009: 30). Demnach werden durch die Beschaffenheit der Struktur der Gesamtgesellschaft bestimmte Gruppen benachteiligt. So werden bestimmten Gruppen im Vergleich zu den Mitgliedern der Mehrheitsgesellschaft weniger Lebenschancen ermöglicht, demnach auch weniger Zugang zu Ressourcen und Teilhabe an der Gesellschaft. Das gesellschaftliche System weist somit politische und ökonomische Strukturen der Ausgrenzung auf. Dies kann sich zum Beispiel in eingeschliffenen Gewohnheiten, etablierten Wertvorstellungen und bewährten Handlungsmaximen äussern. Die Ausgrenzungsmechanismen wie individueller, struktureller und institutioneller Rassismus wirken zusammen und bekräftigen Segregationslinien, die die gesamte Gesellschaft durchziehen. Dies drückt sich zum Beispiel in der hohen Arbeitslosenquote und dem hohen Armutsrisiko von Migrant*innen aus. Diese

wiederum resultieren aus den "vielfachen Benachteiligungen im Bildungssektor" (vgl. Rommelspacher 2009: 30).

Auf politischer Ebene äussert sich die Segregation durch die Ungleichbehandlung von Seiten des Gesetzgebers, die sich in *"hohen Hürden für die Erlangung der Staatsbürgerschaft, der Verweigerung der doppelten Staatsbürgerschaft und in den unzähligen Sonderregelungen des Zuwanderungsgesetzes"* (Rommelspacher 2009: 30) zeigt. Auf sozialer Ebene wird der unterschiedliche Umgang miteinander in der Bevölkerung sichtbar. Indikatoren sind hierfür zum Beispiel die Anzahl der bi-nationalen Ehen. Vor allem die Bereitschaft von Kindern, Freundschaften mit Kindern anderer ethnischer Herkunft zu schliessen, gibt hier Auskunft über den engen Kontakt der Bürger*innen untereinander. Es stellt sich die Frage, wieso bereits kleine Kinder, die noch frei von rassistischen Vorurteilen sein sollten, in "wir" und "die anderen" unterscheiden. Erklären lässt sich dies mit der kulturellen Segregation, bei der Kindern von klein auf bestimmte Bilder vermittelt wird. Dadurch werden andere Menschen zu "Fremden" gemacht, mit denen man nichts zu tun haben sollte (vgl. Rommelspacher 2009: 30).

Bourdieu (vgl. 1982: 17) weist vor allem darauf hin, dass auch kulturelle Güter einer Art Ökonomie unterliegen. Je nach den Bedingungen, unter denen Menschen ihr kulturelles Kapital und ihr Bildungskapital erwerben, können sie einen bestimmten Gewinn daraus erzielen (vgl. Bourdieu 1982: 32). Demnach geht es bei der kulturellen Segregation hauptsächlich darum, dass die herrschende Klasse eine Art symbolische Macht ausüben kann. Dadurch kann sie bestimmen, welche Gruppierungen anerkannt werden und welche nicht. Innerhalb dieser symbolischen Diskriminierung wird den Themen, die die 'Anderen' betreffen oder ihnen wichtig sind, keine Beachtung geschenkt, es sei denn es handelt sich um Problematisierungen, die die Ausgrenzung unterstützen können. Bestimmte Gruppen werden dadurch zum Schweigen gebracht, es wird ihnen gesellschaftliche Anerkennung verweigert.

In ihrem Buch "Deutschland Schwarz Weiss" berichtet Noah Sow von strukturellem Rassismus gegen nicht-weisse Personen.

"Ausser den seelischen Belastungen, die entstehen, wenn ungerechte Behandlung nicht geglaubt oder als 'Einzelfall' heruntergespielt wird, erleben Schwarze Menschen durch Rassismus in Deutschland auch vielfältige strukturelle Benachteiligungen mit finanziellen oder sozialen Konsequenzen." (Sow 2018: 140).

Struktureller Rassismus kann sich auf verschiedene Weise äussern. Sow gibt in ihrem Buch verschiedene Situationen aus den Bereichen Polizei, Schule und Sport an. So beschreibt sie das Phänomen *Racial Profiling*, bei dem Schwarze Menschen grundsätzlich als verdächtig gelten. In Deutschland würden "verdachtsunabhängige Personenkontrollen" diesem Begriff

folgen und gezielt Menschen überprüfen, die nicht weiss sind. Türkisch, afrikanisch oder arabisch aussehende Personen geraten schnell in das Visier der Polizei, weil sie aufgrund ihrer vermeintlichen ethnischen Zugehörigkeit unter Generalverdacht stehen (vgl. Sow 2018: 144). Die Polizei geht demnach davon aus, dass nicht-weisse Personen *wahrscheinlicher* gesetzwidrig handeln, als Weisse. Damit werden jeder Person, die nicht weiss ist, grundsätzliche Bürgerrechte aberkannt. Dadurch, dass überproportional mehr Schwarze Menschen überprüft werden, finden sich demzufolge auch mehr Straffällige unter ihnen, was dieses rassistische Vorgehen rechtfertigen soll. *Racial Profiling* als einseitige Verdächtigungspraxis verstösst demnach gegen sämtliche Gleichheitsgrundsätze des Grundgesetzes, wird jedoch immer noch als legitime Massnahme von der deutschen Polizei eingesetzt. Dies bestätigte im Juni 2006 sogar die Polizeioberrätin der Bundespolizei in Berlin, die angab, dass die Wahrscheinlichkeit, irgendeine Straftat zu begehen, "bei solchen Leuten" grösser sei (vgl. Sow 2018: 145). Dementsprechend fällt auch die Behandlung von Migrant*innen in Deutschland durch die Polizei aus. Sow (2018) berichtet in ihrem Buch von Folter in Gefangenschaft, Tötungen von Schwarzen Menschen durch die Polizei, Verweigerung von Hilfestellungen, Bestrafungen aufgrund von Nichtigkeiten mit ungerechtfertigter Härte.

Nadia Shehadeh (vgl. 2019: 122-129) beschreibt ähnliche Szenarien. In ihrem Bericht im Buch "Eure Heimat ist unser Albtraum" wird die Fokussierung auf Männer mit Migrationshintergrund in Bezug auf Gewalt und Terror deutlich. Als junger Student sei ihr damaliger Partner aufgrund der Ereignisse des 11. Septembers 2001 in den USA von deutschen Behörden observiert worden, bis diese festgestellt hatten, dass er „*trotz des passenden Schläfer-Profiles (arabisch, Student, unauffällig) wahrscheinlich doch kein Terrorist war.*“ (Shehadeh 2019: 126) Dies wurde ihm schriftlich mitgeteilt. Es sei, so schreibt sie, die rassistische Praxis, Täterschaft zu ethnisieren. Insbesondere nach den Ereignissen der Silvesternacht 2015 in Köln (vgl. ebd.).

Otoo (vgl. 2019: 56-68) beschreibt in einem Beitrag im selben Buch einen Diskurs mit ihrem ältesten Sohn (19 Jahre) über erlebten Rassismus und über seine Wut als Jugendlicher. Er äussert, dass es normal sei, wenn Sechzehnjährige wütend und aggressiv seien. Dies wäre bei allen männlichen Jugendlichen der Fall, jedoch würde die Aggressivität von Jugendlichen mit Migrationshintergrund deutlicher und bedrohlicher wahrgenommen. Zudem gibt er an, dass der täglich erlebte Rassismus seine Wut gesteigert hätte (vgl. 2019: 64). In der Schule hatte der Junge rassistische Äusserungen und Handlungen von Lehrpersonen und Mitschüler*innen erdulden müssen, die von den Ausführenden als legitim und gerechtfertigt angesehen worden waren, da er als Schwarzer Junge als besonders bedrohlich wahrgenommen wurde. Aufgrund dieser Erfahrungen hatte er begonnen, die Schule zu schwänzen, da er vergeblich auf Unter-

stützung durch Lehrkräfte gehofft hatte. Dies hatte ihn letztendlich seinen Studienplatz gekostet, obwohl er die kognitiven Fähigkeiten dazu besessen hätte. Otoo schreibt, dass er letztendlich den Weg der verbalen Selbstverteidigung gewählt habe, da er die Alternative, die Demütigungen und Verletzungen immer wieder „herunterzuschlucken“, nicht akzeptieren konnte (vgl. ebd.).

Rassismus in der Schule geht sowohl von Schüler*innen, wie auch von Lehrer*innen aus. Sow (vgl. 2019: 152) gibt an, sie selbst habe in der Schule gelernt, dass *"Schwarze Menschen nicht so schlau seien, wie Weisse"*. In der Anti-Rassismus-Kampagne "Me Two" in 2018 beschrieben nicht-weiße Personen den Alltagsrassismus, dem sie ausgesetzt waren. Darin ist die Rede von Beleidigungen durch Lehrpersonen, aber auch nachhaltige Eingriffe in die Laufbahn der Schüler*innen. So schreibt Miriam Davoudvandi in einem Beitrag auf Twitter:

"4. Klasse, es geht um weiterführende Schulen. ich bin Klassenbeste. Lehrerin empfiehlt Hauptschule, damit ich 'unter Gleichgesinnten' bin. Eltern können kaum Deutsch und vertrauen Lehrerin. Bekannte greift zum Glück ein. 5. Klasse: ich bin Klassenbeste auf dem Gymnasium." (Davoudvandi 26. Juli 2018, o.S.)

Dieses Vorgehen wird von vielen Leser*innen des Beitrags bestätigt. Auch in dem Buch "Parallelklasse – Ahmed, ich und die anderen" schreibt Patrick Bauer (2011) eine Gegebenheit, in der er entdeckt, dass sein ehemaliger Mitschüler Ahmed ein Drogendealer geworden ist, obwohl dieser in der Schule bessere Noten geschrieben hatte als er selbst. Nach Recherchen stellt er fest, dass alle Akademikerkinder seiner Klasse ein Abitur und Studium aufweisen konnten, während keines der Migrant*innenkinder diese Schullaufbahn eingeschlagen hatte. Er kommt zu dem Schluss, dass die Laufbahn eines Menschen nicht durch eigene Leistung oder gar Schicksal determiniert wird, sondern durch die sozialen, politischen und sozialpsychologischen Rahmenbedingungen der jeweiligen Gesellschaft (vgl. Bauer 2011: 11).

Die angeführten Schilderungen wurden genutzt, um die theoretischen Definitionen von Rassismus bildlich zu untermauern. Sie zeigen auf, dass struktureller, institutioneller und sozialer Rassismus existiert und sich durch alle gesellschaftlichen Schichten zieht.

2.5 Zusammenfassung der Theorie

In den vergangenen Kapiteln wurden grundlegende Elemente dargelegt, um die nachfolgenden Ausführungen nachvollziehbar zu machen. Es wurde auf das Handlungsfeld für den Umgang mit Flüchtlingen in der Sozialen Arbeit und Problematiken in der Profession eingegangen. Anschliessend wurde das Thema Migration ausführlich behandelt. Hier wurden zunächst

statistische Daten aus der Schweiz angeführt und im Anschluss wurde auf den Fokus dieser Arbeit, die Situation von Frauen auf der Flucht eingegangen. Des Weiteren erfolgte eine Darstellung der Rolle der Sozialen Arbeit in der Flüchtlingspolitik. Darauf aufbauend wurde dann auf die Thematiken der Intersektionalität, Diskriminierung und Rassismus eingegangen. Hier legte zunächst die Auseinandersetzung mit den Begriffen und theoretischen Konstrukten den Grundstein für die Befassung mit der Situation in der Schweiz. Des Weiteren wurde insbesondere der strukturelle Rassismus behandelt, da dieser in der sozialen Beratung eine besondere Rolle spielt. Im Zuge dessen wurden aktuelle Beispiele ausgewählt, die die Problematik veranschaulichen. Diese Ausführungen dienen als Grundlage für die nun folgenden Erarbeitungen zur Sozialberatung und Intersektionalität in der Sozialen Arbeit.

3 Soziale Arbeit und Sozialberatung

In diesem Abschnitt der Arbeit wird der Fokus auf die Sozialberatung gelegt. Zunächst wird anhand einer Begriffserklärung erläutert, was Beratung ist und inwiefern sie sich von einem Gespräch unterscheidet. Es wird beleuchtet, welche Rolle die Beratung, in der sich schnell verändernden Gesellschaft spielt und welche Ziele mit einer Beratung verfolgt werden.

Im Anschluss daran wird die sozial ungleiche Gesellschaft in der Schweiz dargestellt. Der Hauptaugenmerk liegt dabei in der Beschreibung von Armut, da diese der Hauptgrund ist, der eine Sozialberatung erforderlich macht. Dazu werden Vergleiche mit Deutschland gezogen, um die Erkenntnisse zu untermauern. Der Fokus liegt dabei hauptsächlich auf der Situation von Migrant*innen. Im darauffolgenden Abschnitt wird auf die Rolle der Intersektionalität in der Sozialberatung eingegangen und darauf, welche Problematiken in der Arbeit und in der Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen auftreten können. Dazu werden Anregungen zur Lösung gegeben. In der Sozialberatung und der Sozialen Arbeit allgemein stellt Empowerment, als Hilfe zur Selbsthilfe, einen zentralen Aspekt dar. Daher befasst sich der letzte Abschnitt mit dem Begriff des Empowerments im Rahmen der Sozialberatung. Eine genaue Betrachtung von Empowerment in Bezug auf geflüchtete Frauen findet im Kapitel 4.1 statt.

3.1 Beratungsbegriff

Die Beratung ist nicht als alleinstehendes Konstrukt zu betrachten, sondern als disziplinübergreifender Begriff. Sie beinhaltet Aspekte der Information, Aufklärung und Begleitung und kann verschiedene Disziplinen umfassen, zum Beispiel Psychologie, Medizin, Sozialpädagogik, Erziehungswissenschaften oder eben auch die Soziale Arbeit (vgl. Körner/Irdem/Bauer, 2013: 17). Beratung ist von Alltagsgesprächen zu unterscheiden und kann als "Sonderform zwischenmenschlicher Kommunikation" verstanden werden (vgl. Körner/Irdem/Bauer, 2013: 18). Nestmann, Sickendiek und Engel (vgl. 2004: 599) halten Beratung als eine vielseitig gestaltete professionelle Hilfeform fest, die ständigen Veränderungen unterliegt und durch zahlreiche externe wie interne Einflüsse bestimmt ist. Dabei soll Beratung bei der Bewältigung von Entscheidungen, bei Problemen und Krisen helfen und dabei die individuellen Lebensstile und Lebensgeschichten berücksichtigen (vgl. Nestmann/Sickendiek/Engel 2004: 599).

Dabei kann zunächst zwischen informeller und professioneller Beratung unterschieden werden. Die informelle Beratung findet zwischen Bekannten, Freunden, Verwandten oder Kolleg*innen statt, es ist sozusagen eine Alltagsberatung. Die professionelle Beratung dagegen unterscheidet sich dazu durch methodische Verfahren, Settings, Institutionen und theoretische

Hintergründe. Sie ist sozusagen ein eigenständiges Angebot und kann in verschiedenen Formen auftauchen, zum Beispiel in Form einer Schuldnerberatungsstelle, einer Rechtsberatung, einer Erziehungsberatung oder als soziale Beratung (vgl. Thiersch 2007: 116).

Beratung kann als Querschnittsaufgabe gesehen werden. Sie fokussiert sich nicht auf die Bewältigung von Einzelproblemen, sondern ist ganzheitlich angelegt und befasst sich mit allen Problembereichen der Klient*innen. Die Sozialberatung ist demnach primär auf die Probleme des/der Einzelnen ausgerichtet und bezieht sich nur sekundär auf das nähere Umfeld der Betroffenen (vgl. Langhorst/Schwill 2011: 47). Dabei werden auch die vorherrschenden gesellschaftlichen und kommunalpolitischen Rahmenbedingungen miteinbezogen. Ziel ist es, typische Konflikte und Problematiken langfristig zu reduzieren. Dazu müssen jedoch bestehende negative Strukturen und Rahmenbedingungen mit in das Beratungskonzept einbezogen werden (vgl. Langhorst/Schwill 2011: 48).

Beratung kann nach Sickendiek, Engel und Nestmann (vgl. 2002: 13) sowohl vorbeugend, intervenierend oder zur Rehabilitation durchgeführt werden. Die Beratung ist individuell und so ausgerichtet, dass sie kognitive, emotionale und praktische Problemlösungen und -bewältigungen herbeiführen kann. Jedoch ist die Beratung von der Psychotherapie abzugrenzen, da die Beratung den Ansatz von Hilfe und Unterstützung verfolgt, nicht von Diagnostik und Heilung. In der Beratung steht daher eine offene und interaktive Unterstützung im Vordergrund, die sich auf integrative Orientierungs-, Planungs-, Entscheidungs- und Bewältigungshilfe auszurichten hat (vgl. Thiersch 2007: 116).

Nach Langenhorst und Schwill (vgl. 2011: 49) wird die Sozialberatung immer notwendiger, da schnell ablaufende Modernisierungsprozesse nicht von jeder Person vollkommen allein verarbeitet werden können. Die Autorinnen verweisen auf die zunehmende Pluralisierung der Gesellschaft bei einer gleichzeitigen Individualisierung von Lebensverläufen, die hohe Anforderungen an Menschen stellen. Es ist ein hohes Mass an Wissen, Information, Flexibilität und Anpassungsvermögen notwendig, um sich in der sich schnell verändernden Welt zu orientieren. Ständig werden neue Strategien zur Lebensbewältigung verlangt. Deshalb wird die informelle sowie professionelle Beratung eine immer wichtigere Rolle spielen (vgl. Langhorst/Schwill 2011:49).

Nach Langhorst und Schwill (vgl. 2011: 14) ist die Sozialberatung aufgrund von Armut in der Gesellschaft notwendig. Dieser Aspekt wird im folgenden Kapitel untersucht und mit Statistiken untermauert.

3.2 Ungleiche Gesellschaft

Die Autorinnen Langhorst und Schwill (vgl. 2011: 14) machen darauf aufmerksam, dass viele Industriestaaten der Meinung sind, Armut würde bei ihnen nicht existieren. Im Vergleich zu anderen Ländern, zum Beispiel einige Länder in Afrika, Asien oder auch Südamerika, können insbesondere europäische Staaten als reiche Länder bezeichnet werden. Jedoch gibt es auch hier Armut. Langhorst und Schwill betonen, dass Armut nicht nur dann besteht, wenn ein Mensch um das eigene Überleben kämpft, sondern Armut wird in vielen anderen Bereichen sichtbar. Dennoch gibt es keine genaue Definition, was Armut ist, da sie als subjektiv wahrgenommen wird und sich nicht objektiv messen lässt (vgl. ebd.).

Armut ist ebenfalls sehr stark von geltenden sozialstaatlichen Rahmenbedingungen abhängig und geprägt. Deshalb kann in den Industriestaaten Europas von einer relativen Armut gesprochen werden (vgl. Langhorst/Schwill 2011: 15). Die relative Armut definiert Menschen dann als arm, wenn ihr Einkommen unter einem bestimmten Konsum- und Einkommensstandard liegen. Der Lebensstandard, der als Vergleich zu Grunde liegt, ist staatlich definiert. Hier spielen insbesondere ideologische und finanzielle Aspekte eine Rolle. Das heisst, im Vergleich zu einer absoluten Armut, nach der Menschen als arm gelten, wenn sie ums Überleben kämpfen müssen, herrscht in modernen Industriestaaten hauptsächlich die relative Armut vor. Es geht um ein menschenwürdiges Leben und die Möglichkeit am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben, also nicht ausschliesslich um materielle Güter, sondern um ideologische, immaterielle Faktoren (vgl. Hanesch 2005: 99). Durch Sozialleistungen kann dafür gesorgt werden, dass Personen mit minimalem Einkommen nicht unter die genannten Standards fallen. Durch die Politik wird entschieden, ab wann Personen als hilfebedürftig oder arm gelten und finanziell unterstützt werden können. Zu solchen Sozialleistungen gehört nicht nur die finanzielle Unterstützung, sondern auch Teilhabe an gesellschaftlichem und kulturellem Leben (vgl. Langhorst/Schwill 2011:18). Im Allgemeinen wird bereits dann von Armut gesprochen, wenn Personen diese staatlichen Hilfen in Anspruch nehmen müssen (vgl. Hanesch 2005: 100).

In der Literatur werden, wenn von Armut gesprochen wird, hauptsächlich finanzielle Aspekte gemeint. Die nicht-monetären Faktoren werden kaum berücksichtigt. Deshalb steht auch in der Sozialberatung die Unterstützung zur Überwindung der Armut im Vordergrund. Unter Armut ist zu verstehen, dass Menschen unter dem Existenzminimum oder knapp darüber leben, unabhängig davon, ob sie erwerbstätig sind oder nicht. Daraus folgt, dass diese Menschen nicht umfassend oder nur eingeschränkt am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben teilhaben können. Damit ist oft eine Stigmatisierung und damit einhergehend die Erfah-

rung von Ausgrenzung aus der Gesellschaft verbunden (Ansen 1998: 109). Daher ist es wichtig, bei der Betrachtung von Armut und Ungleichheit nicht nur die wirtschaftliche Lage der Menschen zu berücksichtigen, sondern auch die nicht-monetären Faktoren. Dies kann zum Beispiel die Wohnsituation sein oder auch Bildungsdefizite (vgl. Hanesch 2005: 99). Nach Langhorst und Schwill (vgl. 2011: 19) sollte der Mensch ganzheitlich gesehen und dementsprechend sollte auch die Unterstützung gestaltet werden. Armut zeigt sich sehr individuell, weshalb auch die verschiedenen Wege, die Menschen wählen um Armutserfahrungen zu bewältigen, sehr individuell sind.

Die finanzielle Situation von Familien und Einzelpersonen kann unbestritten als wirtschaftliche Ressource mit zentraler Bedeutung bezeichnet werden. Aufgrund der finanziellen Situation wird über die Chancen im Leben, die Bedingungen und die Lebensqualität entschieden. Damit wird auch die soziale Integration beeinflusst. In der Schweiz können keine detaillierten Analysen zum Einkommen von Migrant*innen gemacht werden (vgl. Bundesamt für Statistik 2019: 10), jedoch liegen aus Deutschland Daten dazu vor. Das durchschnittliche Nettovermögen von Personen mit Migrationshintergrund sei weit niedriger (47.000 Euro) als das von Personen ohne Migrationshintergrund (87.000 Euro) (vgl. ebd.). Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (vgl. 2011: 4) gibt im Niedriglohnsektor einen Ausländer*innenanteil von 35,2% an. Bei Personen mit Migrationshintergrund erster Generation liege der Anteil bei 35,8%. Diese Prozentanteile fallen im Vergleich zu Personen ohne Migrationshintergrund (mit 15,9%) und Deutschen im Niedriglohnsektor (16,7%) enorm hoch aus.

In der Schweiz wohnten im Jahr 2019 19,3% der Bevölkerung (ab 16 Jahren) in einem Haushalt mit ungenügenden finanziellen Ressourcen (vgl. Bundesamt für Statistik 2019: 10). Davon lag der Anteil der Personen ohne Migrationshintergrund bei 11,8%, während der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund doppelt so hoch ausfiel.

"Als armutsgefährdet gelten Personen in Haushalten mit einem Einkommen (ohne Vermögen), das deutlich unter dem üblichen Einkommensniveau im betreffenden Land liegt. Armut wird somit als eine Form der Ungleichheit betrachtet: Ob eine Person als armutsgefährdet gilt, hängt also nicht allein von ihrer eigenen wirtschaftlichen Situation ab, sondern auch von der wirtschaftlichen Situation der übrigen Personen im betrachteten Land." (Bundesamt für Statistik 2018: o.S.)

In der Schweiz liegt laut Bundesamt für Statistik (vgl. 2019: o.S.) die Armutsgefährdungsschwelle für einen Einpersonenhaushalt bei 2.502 Franken pro Monat. Es gilt demnach als armutsgefährdet, wer weniger als diese Summe pro Monat zur Verfügung hat. Für einen Haus-

halt mit zwei Erwachsenen und zwei Kinder unter 14 Jahren, liegt dieser Wert bei 5.253 Franken pro Monat. Im Jahr 2016 lag die Armutsgefährdungsquote bei Personen mit Migrationshintergrund (18,4%) signifikant höher als bei jenen ohne Migrationshintergrund (11%).

Nach Angaben der Caritas Schweiz dagegen (2020) ist eine Einzelperson von Armut betroffen, wenn diese maximal 2'293 Franken monatlich zur Verfügung hat, abzüglich Wohnkosten und Krankenkasse. Bei einer Zweielternfamilie mit zwei Kindern liegt diese Quote bei 3'968 Franken. Von diesem Betrag müssen jedoch Nahrungsmittel, Kleidung, Kommunikation, Energieverbrauch, laufende Haushaltsführung, Gesundheitspflege, Verkehrsauslagen, Unterhaltung und Bildung, Körperpflege wie Vereinsbeiträge und Hobbies bezahlt werden. Armut kann auch vererbt werden, so sind Nachkommen von Personen in Armut häufig ebenfalls von Armut betroffen. 2018 waren rund 660'000 Menschen in der Schweiz von Armut betroffen. Dabei zeigt sich eine überdurchschnittliche Betroffenheit von Alleinerziehenden und Personen mit geringer Ausbildung. Über 1,6 Millionen Menschen in der Schweiz sind nach Auskunft der Caritas armutsgefährdet (vgl. Caritas Schweiz 2020: o.S.).

Laut der Caritas Schweiz (2020) hat Armut sehr unterschiedliche Ursachen, hauptsächlich jedoch gesellschaftliche, politische und ökonomische Gründe. Diese Rahmenbedingungen führen dazu, dass Menschen von Armut betroffen sind. Insbesondere Personen, die von Kurzarbeit und temporären Arbeitsverhältnissen betroffen sind, sowie fehlende oder zu teure Kinderbetreuungsplätze tragen zur Armut bei.

Von Armut betroffen sind vor allem Personen, die

- ein sehr niedriges Einkommen erzielen (*working poor*);
- die keine oder nur ungenügend Arbeit finden;
- alleinerziehend sind;
- keine dem Arbeitsmarkt entsprechende Ausbildung haben;
- von Krankheit oder Invalidität betroffen sind;
- einen Haushalt allein finanzieren müssen; oder
- aufgrund ihres Wohnorts überdurchschnittliche Ausgaben für Steuern, Miete und Krankenkassen tragen (Caritas Schweiz 2020: o.S.).

In der Soziologie wird die Möglichkeit zum Auf- oder Abstieg zwischen den Generationen, bezogen auf soziale Klassen oder Schichten, als *soziale Mobilität* oder *vertikale Durchlässigkeit* bezeichnet (vgl. Koschnick, 1993, Teil II). Diese Konzepte beschreiben das Ausmass, in dem Kindergenerationen in eine andere Klassenposition wandern können als sich die Eltern

befinden. Soziale Mobilität zeigt an, wie gut es Kindern aus weniger vorteilhaften Klassenpositionen gelungen ist, eine bessere Klassenposition zu erreichen. Oder auch, inwieweit Kinder aus vorteilhaften Klassenposition in weniger vorteilhafte abgestiegen sind. Dieses Ausmass wird häufig als Mass für Chancengleichheit genommen. Dabei ist ausschlaggebend, in welchem Umfang die Klassenpositionen der Vater an die Kinder weitergegeben werden. Demnach hat die Herkunft aus einem Elternhaus aus einer bestimmten sozialen Klassenposition immer noch einen starken Einfluss auf die spätere gesellschaftliche oder finanzielle Position von Männern und Frauen, vor allem im westlichen Europa. Fatma Aydemir beschreibt in ihrem Beitrag in dem Buch „Eure Heimat ist unser Albtraum“ zum Thema Migration und Rassismus (vgl. 2019: 27-37) ihre Wahrnehmung als Migrantin der dritten Generation in Deutschland. Sie berichtet, wie ihr Grossvater in den frühen Siebzigerjahren als Gastarbeiter mit seiner Familie nach Deutschland kam und Arbeit verrichtete, die für Migrant*innen vorgesehen war. So hatten es auch noch ihre Eltern gehalten. Doch schon in den frühen Achtzigerjahren seien ihre Grosseltern geradezu dazu gedrängt worden, Deutschland wieder zu verlassen. Sie gibt an, dass sie hohe Prämien angenommen hatten, um wieder in die Türkei zurückzukehren. Ihre Eltern waren jedoch geblieben, nur um erneut Arbeit auszuüben, die nicht für Deutsche, sondern für Gastarbeiter*innen gedacht war. Dabei spricht sie von harter körperlicher Arbeit in Fabriken, Wäschereien und an Fließbändern. *„Lohnarbeit ist für viele Menschen die einzige Rechtfertigung dafür, dass sie in diesem Land leben dürfen.“* (Aydemir 2019: 33). Ausserdem berichtet sie weiter, wie der Arbeitsmarkt selbst noch für in Deutschland geborene Migrant*innenkinder in zweiter oder dritter Generation ein kräftezehrender Hürdenlauf darstellt. Obwohl die Chancengleichheit im Bildungssystem und die Hervorhebung des Leistungsgedankens in der Berufswelt stetig besonders betont werden, berichten Veröffentlichungen der Bundesministerien seit Jahren von einer geringen sozialen Mobilität bei der Gruppe von Migrant*innen. Viele Personen verbleiben in der Klassenposition, in der sich bereits die Eltern befunden habe. Dies betreffe insbesondere Landwirte und Facharbeiter. Aber auch die obere Dienstklasse sei in zunehmendem Masse davon betroffen, da es in diesen Klassen nur wenige Veränderungen gebe. Das heisst, dass die Klassenpositionen in den unteren sowie in den oberen Dienstklassen an die nächste Generation weitervererbt werden (vgl. Bundeszentrale für politische Bildung, 2012: o.S.).

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in Deutschland (vgl. 2011: 60) gibt weiter an, dass Ausländer*innen und Personen mit Migrationshintergrund selten in Berufen mit qualifizierter Ausbildung arbeiten. Sie sollen ihre Berufswahl auf wenige Berufe beschränken und seien überproportional in mittleren und grossen Unternehmen beschäftigt. Die Arbeitnehmer*innen mit Migrationshintergrund im Niedriglohnsektor nehmen hauptsächlich Tätigkeiten

mit unterstützendem Charakter an, wie Raumpfleger*innen, Küchenhelfer*innen, Warenpacker*innen und -abfüller*innen. Berufe mit qualifizierter Ausbildung sind bei Ausländer*innen und Personen mit Migrationshintergrund selten vertreten. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in Deutschland gibt als mögliche Erklärung an, dass es diese Bevölkerungsgruppe erst gar nicht schafft, in den Arbeitsmarkt einzutreten. Daher gilt zu vermuten, dass die Abschlüsse der Migrant*innen in Deutschland nicht anerkannt werden (vgl. 2011: 27f.).

In der Schweiz kann verzeichnet werden, dass insbesondere Personen mit Migrationshintergrund Schwierigkeiten mit Erwerbslosigkeit haben. 6,1% dieser Gruppe war im Vorjahr von Erwerbslosigkeit betroffen, im Vergleich waren nur 3,5% der Personen ohne Migrationshintergrund dieser Situation ausgesetzt. Bei den ausländischen Staatsangehörigen lag der Anteil sogar bei 10,3% (vgl. Bundesamt für Statistik 2019: 15).

Nach diesen Ausführungen befasst sich das nächste Kapitel eingehend mit der Intersektionalität in der Sozialberatung und der Sozialen Arbeit. Es soll aufgezeigt werden, welchen Stellenwert die Intersektionalität in der Sozialen Arbeit hat und welche Probleme auftauchen können.

3.3 Sozialberatung und Intersektionalität

In der Sozialen Arbeit stehen Integration und Teilhabe von Menschen, die von Exklusion betroffen sind, im Vordergrund. Diese Exklusion kann zum Beispiel durch unterschiedliche Diskriminierungen erfolgen, die nicht auf ein einziges Merkmal oder eine einzige Ursache zurückzuführen sind (vgl. Balmer/Forrer Kasteel 2019: 9). Durch das Konzept der Intersektionalität kann von Mehrfachdiskriminierungen ausgegangen werden und ein Zusammenspiel von vielfältigen Diskriminierungen wird sichtbar. Daher ist es wichtig, dass insbesondere Mitarbeitende in der Sozialen Arbeit dafür sensibilisiert werden. Nur dann können solche Situationen mit Professionalität behandelt werden. Oftmals wird erst im Rückblick auf schwierige Situationen erkennbar, dass sich an Klischees bedient wurde oder dass für einige Themen noch zu wenig Wissen vorhanden ist, um diesen adäquat zu begegnen (vgl. Balmer/Forrer Kasteel 2019: 9).

Nef und Streckeisen (vgl. 2019: 11) führen an, dass in der Sozialen Arbeit bereits auf der Basis von vielfältigen Problemlagen der Klient*innen gearbeitet wird. Dabei werden immer die individuellen Aspekte der Lebenswelten der Betroffenen berücksichtigt. Jedoch bietet sich mit dem Konzept der Intersektionalität eine Vereinfachung für die Sozialarbeitenden an, die ihnen helfen kann, auf einfacheren Wegen unterschiedliche Dimensionen in einem Konzept zu ver-

binden. Des Weiteren kann das Konzept der Intersektionalität dienlich sein, um sich eingefahrener Handlungsweisen bewusst zu werden. Dies kann zum Beispiel das Vokabular sein, das bisher unreflektiert verwendet wurde, wie z.B. "Bildungsferne" oder "Integrationsdefizit". Diese Ausdrücke reproduzieren Benachteiligungen und können vielfältige Verletzungen erzeugen. Zudem kommt es laut Nef und Streckeisen (vgl. 2019: 11) nicht nur darauf an, was gesagt wird, sondern auch wer es sagt. So kann Humor zwar dabei unterstützen, rassistische Vorstellungen weiter zu vertiefen und zu verteilen, Humor kann jedoch auch als ein Instrument gegen Rassismus verwendet werden. Daraus kann geschlossen werden, dass die Orientierung an den Anliegen und Bedürfnisse der Adressat*innen, wie sie in der Sozialen Arbeit stattfindet, auch die Sprache, die Ideen und die Theorien der betroffenen Menschen ernst- und wahrnimmt (vgl. ebd.).

Daher ist das Konzept der Intersektionalität für die Praxis der Sozialen Arbeit auch durchaus dazu geeignet, *"in Institutionen des Sozialwesens die Bearbeitung von Problematiken durch mehrdimensionale Konzeptualisierung"* anzuregen (Nef/Streckeisen 2019: 11). Damit kann das Konzept der Intersektionalität dabei unterstützen, Verbindungen zwischen den Antidiskriminierungsbestimmungen des Gesetzes, die für bestimmte vulnerablen Gruppen gelten, und anderen Dimensionen der Diskriminierung herzustellen. In der Praxis macht sich das insbesondere in Situationen bemerkbar, in denen Einrichtungen für bestimmte Diskriminierungsdimensionen eingebunden sind, wie zum Beispiel Frauenhäuser, interkulturelle Zentren oder Jugendzentren für queere Menschen. In diesen Zusammenhängen können Sozialarbeitende ein Bewusstsein für die Mehrdimensionalität der Probleme, Anliegen und Bedürfnisse der Adressat*innen entwickeln und dadurch Prozesse der Exklusion sichtbar machen. Nef und Streckeisen (vgl. 2019: 11) weisen darauf hin, dass auch solche Einrichtungen Gefahr laufen, ungewollt Menschen auszugrenzen, wenn sie sich zu sehr auf Hilfeprozesse für eine spezifische Zielgruppe fokussieren. Ziel ist es jedoch, Ausgrenzung so weit wie möglich zu vermeiden. Dies ist besonders vor dem Hintergrund wichtig, dass vulnerable Personengruppen bereits vielfältige Erfahrungen mit Diskriminierungen auf mehreren Dimensionen gemacht haben und darauf sehr sensibel reagieren können. Daher kann der Ansatz der Intersektionalität für mehr Transparenz sorgen und verhindern, dass sich die Arbeit mit diesen Gruppen zu sehr auf einzelne Dimensionen der Diskriminierung beschränkt, während andere nicht mit einbezogen werden. Zumindest könnte so das Vergessen verschiedener Dimensionen verringert werden. In Institutionen, die sich des Konzeptes der Intersektionalität bewusst sind, kann der Zugang und die Einbeziehung aller Personen niedrigschwellig gestaltet und damit erleichtert werden (vgl. Nef/Streckeisen 2019: 11).

Nach Punz (vgl. 2015: o. S.) ist es vor allem wichtig, das Schwarz-Weiss-Denken und damit die Einteilung von Klient*innen, als diskriminierte Personen, und Sozialarbeiter*innen als diejenigen, die die Diskriminierung bekämpfen, aufzulösen. Sozialarbeiter*innen sind jedoch selbst ein Teil der komplexen Beziehungen und Prozesse. Die Sozialarbeitenden sind an den Prozessen der Differenzpraxis der Akteurinnen beteiligt, dies betrifft auch öffentliche Diskurse. So können auch Sozialarbeiter*innen, die Diskriminierung bekämpfen sollten, ungewollt daran beteiligt sein, z.B. Migrantinnen als *fremde Frauen* zu etablieren. Dies geschieht basierend auf einer kulturalisierenden Zuschreibung und einer binären Differenzlogik. Daraus erfolgt ein Vergleich der eigenen mit der fremden Kultur: westlich moderne vs ländlich traditionelle Kultur oder auch emanzipierte, westliche Sozialpädagog*innen vs unterdrückte Migrant*innen. Daraus können Bilder entstehen, wie zum Beispiel *"die Migrantin als passives Opfer patriarchaler Gewalt"*, die sich verfestigen und zur Diskriminierung beitragen. Deshalb ist die Reflexion der Differenzkonstruktionen in der Sozialen Arbeit essenziell. Dies bezieht insbesondere Vorstellungen von "Normalität" und "Anderssein" mit ein (vgl. Punz 2015: o. S.).

Die Problematik kann mit dem Mehrebenenmodell von Degele und Winker (2007) veranschaulicht werden. In diesem Modell werden verschiedene Ebenen berücksichtigt. Zum einen die institutionelle Ebene, zweitens die Repräsentationsebene und drittens die Mikroebene. Auf institutioneller Ebene sind Aufträge oder Anträge betroffen. Auf der Repräsentationsebene geht es um die Reflexion öffentlichkeitswirksamer und diskursprägender Auftritte der Sozialarbeiter*innen als Expert*innen und auf der Mikroebene wird die Reflexion alltäglicher Interaktionen zwischen den Sozialarbeiter*innen und den Adressat*innen thematisiert (vgl. Punz 2015: o. S.). Im ersten Schritt der Analyse im Modell der Intersektionalität von Degele und Winker (vgl. 2007: 12) werden die Differenzkategorien auf der Identitätsebene festgestellt. Dabei wird festgestellt, dass zum Beispiel die Aussagen von einer Klientin nicht immer genau einer einzigen Kategorie zuzuordnen sind, sondern mehreren Kategorien. Daraus ergeben sich die ersten intersektionalen Erkenntnisse, die mit einem Fokus auf nur eine Kategorie nicht berücksichtigt werden würden. Im zweiten Analyseschritt kann erkannt werden, dass sich einige Aussagen aus der Identitätsebene auch auf der Repräsentationsebene wiederfinden, zum Beispiel die Benennung allgemeiner Normen und Diskurse. Auch auf der Strukturebene können sich einige Faktoren finden lassen, zum Beispiel Zugangsbarrieren zur Erwerbsarbeit, unterschiedliche Entlohnung oder Bildungsanforderungen. Im Folgenden wird eine Grafik des Mehrebenenmodells dargestellt, welches diese Analyse veranschaulichen soll.

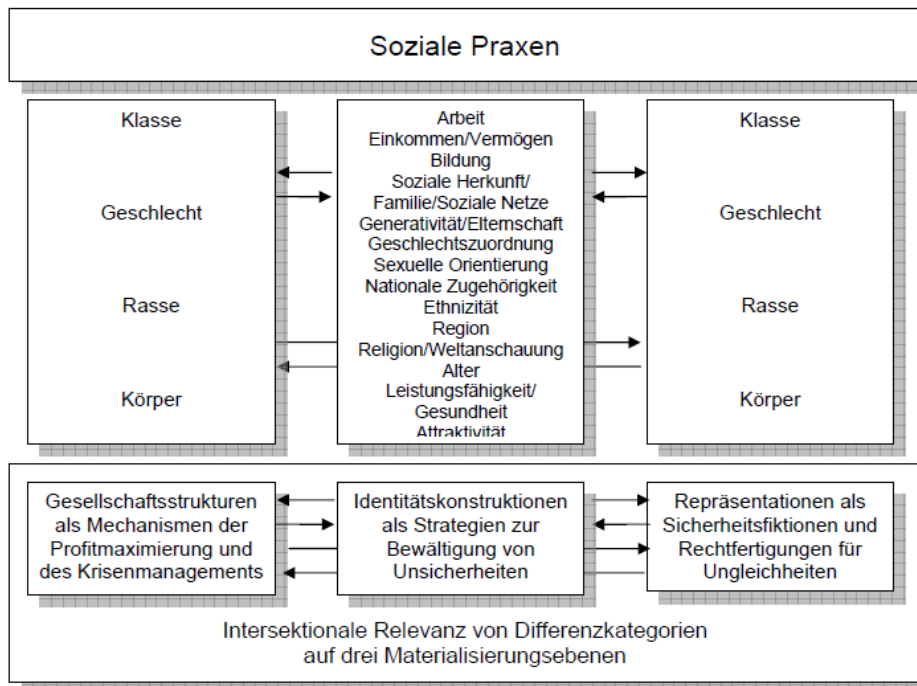


Abbildung 4: Mehrebenenmodell der Intersektionalität, (Degele/Winker 2007: 12)

Punz (vgl. 2015: o. S.) schlägt in Bezug auf die Übertragung des Mehrebenenmodells in die Soziale Arbeit folgende Auseinandersetzung vor. Zum einen sollte sich die Soziale Arbeit auf die individuelle Lebenswelt fokussieren. Hierbei ist es wichtig zu erörtern, welche Kategorien der Differenz oder der Diskriminierung in Handlungen oder in Gesprächen mit den Klient*innen deutlich werden. Des Weiteren sollte ein Fokus auf der Beziehung zwischen den Sozialarbeiter*innen und den Klient*innen liegen. Es sollte analysiert werden, welche Faktoren einer asymmetrischen Beziehung sichtbar werden und inwiefern der/die Sozialarbeiter*in sich selbst in der Rolle einer privilegierten Person sieht. Weiterhin sollte analysiert werden, welche Wirksamkeit von Differenzlinien in Situation und im Kontext sichtbar werden (vgl. ebd.). So kann herausgefunden werden, welche Differenzlinien in der Interaktion konstruiert werden. Des Weiteren liegt ein besonderer Fokus auf der Kommunikation. Hier wird beobachtet, auf welche Art und Weise die Sozialarbeiter*innen mit ihrem Team und anderen Personen wie z.B. mit Partner*innen, Behörden, Medien oder anderen Einrichtungen über ihre Klient*innen sprechen. Dazu gehört auch die Analyse, welche Differenzkategorie zur Beschreibung der Klient*innen benutzt werden und welche nicht (vgl. ebd.). Zum Schluss soll ein Fokus auf die institutionelle Verbundenheit von Prozessen der Herstellung von Ungleichheit geworfen werden, also wie Ungleichheiten produziert werden und wie sie auf institutioneller Ebene miteinander verbunden sind. Hierzu gehört zum Beispiel die Analyse, welche Differenzkategorien im institutionellen Rahmen konstruiert werden sowie die Orientierung an bestimmten Normen,

die über den Auftrag erfolgen soll. Auch soll analysiert werden, auf welche Weise die Organisation, für welche die Sozialarbeiter*in tätig ist, an der Produktion und Reproduktion von Diskriminierung, Differenz und Benachteiligung beteiligt ist und wie sich dies in Gesprächen und Handlungen gegenüber den Klient*innen darstellt (vgl. ebd.).

Es kann erkannt werden, dass die Bedeutung von Sprache in den Mittelpunkt rückt. Wie bereits beschrieben wurde, kommt es nicht ausschliesslich darauf an, was gesagt wird, sondern auch wer es sagt. Es steht also nicht nur die Reflexion von Sprache im Vordergrund, sondern auch deren Weiterentwicklung (vgl. Punz 2015: o.S.). Es stellt sich die Frage, über welches Sprachrepertoire die Sozialarbeiter*innen verfügen und wie sie sich gegenüber einer Personengruppe ausdrücken. Darauf aufbauend kann erörtert werden, wie differenziert formuliert werden kann, ohne binäre Differenzkonstruktionen zu verwenden. Die tiefe Auseinandersetzung mit der eigenen Sprache und den der Ausdrucksweise beeinflusst auch die Denkweise der Beteiligten (vgl. Punz 2015: o.S.).

Nach diesem Einblick in die Verknüpfung von Sozialer Arbeit und dem Konzept der Intersektionalität, befasst sich der folgende Abschnitt mit dem Ziel des Empowerments in der Sozialberatung, da dies einen zentralen Aspekt der Beratung darstellt. Im Abschnitt 4.1 wird dann darauf aufbauend im Rahmen von antirassistischer Sozialer Arbeit das Empowerment von geflüchteten Frauen und verschiedenen Problematiken, die sich daraus ergeben erläutert.

3.4 Sozialberatung und Empowerment

Nach Langhorst und Schwill (vgl. 2011: 50) steigt der Bedarf an Beratungen im Alltagsleben aufgrund des Wandels in der Gesellschaft. Die Beratung nimmt in der Sozialen Arbeit einen wesentlichen Faktor ein. Bei der Sozialberatung stehen auch hier die Lösung von Problemen und Konflikten, sowie Bewältigungsstrategien im Vordergrund. Dabei basiert diese Form von Kommunikation auf Freiwilligkeit. Die Beratung kann als Verhandlung von Positionen und Möglichkeiten zur Bewältigung von Lebensschwierigkeiten gesehen werden (vgl. Tiersch 2007: 116). Nach Tiersch (vgl. 2007: 117) verfolgt die Soziale Arbeit ihre Aufgaben in der Beratung, indem sie sich an den Bewältigungs-, Lern- und Bildungsansprüchen der Klient*innen orientiert. Sozialarbeiter*innen sind demnach Vermittler*innen zwischen den Ansprüchen der Gesellschaft und denen ihrer Klient*innen, wobei sie sich jedoch durch eine Parteilichkeit für ihre Klient*innen auszeichnen. Diese Parteilichkeit basiert auf der Ansicht, dass die Probleme der Klient*innen mit der Gesellschaft im Vordergrund stehen, wohingegen die Probleme, die die Gesellschaft mit den Klient*innen hat, nicht in das Aufgabengebiet der Sozialen Arbeit gehört. Die Beratungsarbeit bezieht die Erfahrungen und Möglichkeiten der Klient*innen mit

ein, auf der Suche nach Möglichkeiten der Hilfe zur Selbsthilfe. Dieses Empowerment ist ein zentraler Fokus der Sozialberatung in der Sozialen Arbeit (vgl. Tiersch 2007: 117).

Herriger (2006) beschreibt Empowerment im sozialpädagogischen Handlungsfeld als Mut machende Prozesse der Selbstermächtigung. Dies soll Menschen, die sich in Situationen des Mangels, Benachteiligung oder gesellschaftlicher Ausgrenzung befinden, befähigen sich ihrer Fähigkeiten bewusst zu werden, eigene Kräfte zu entwickeln und ihre individuellen und kollektiven Ressourcen auszubauen. Diese können sie dann für eine selbstbestimmte Lebensführung nutzen (vgl. Herriger 2006: 20). Die Soziale Arbeit fokussiert sich auf Subjekte bzw. Gruppen, wobei es um die Schaffung demokratischer Strukturen und den Abbau von Hierarchien in den Institutionen, wie zum Beispiel in Wohnheimen oder Flüchtlingsunterkünften geht. Zudem soll die Soziale Arbeit die Schaffung von Möglichkeiten zur Mitgestaltung und Einflussnahme auf politischer Ebene fördern. Die Soziale Arbeit nimmt dabei eine koordinierende und vermittelnde Position ein (vgl. Theunissen/Plaute 2002: 12). So beinhaltet Empowerment also grundsätzlich die Stärkung von Personen und Gemeinschaften, denen aufgrund von verschiedenen Barrieren keine vollwertige soziale, rechtliche und politische Teilhabe möglich ist. Diese strukturellen Ausschlüsse basieren auf geltenden Gesellschaftsordnungen und sozialen Konstruktionen wie Rasse, Religion, Gender, Sexualität, Klasse, Behinderung und Alter (vgl. Camara 2016: 28-32). Viele Menschen von verschiedenen Konstruktionen sind von Diskriminierung betroffen und erfahren auf verschiedene Weise Ausschluss. Es ist das Ziel von Empowerment, sich von diesen Fremdbestimmungen und -zuordnungen zu befreien und sie zu überwinden (vgl. Camara 2016: 28-32).

Nach den Vertiefungen dieses Kapitels setzt sich das folgende mit Konzepten der Antirassistischen Sozialen Arbeit auseinander. Dazu erfolgt eine eingehende Vertiefung mit dem Empowerment geflüchteter Frauen, sowie Critical Whiteness.

4 Antirassistische Soziale Arbeit

Dieses Kapitel setzt sich damit auseinander, welche antirassistischen Konzepte in der Sozialen Arbeit angewendet werden können. Da sich Sozialberatung und Soziale Arbeit allgemein im Grundsatz mit der Hilfe zur Selbsthilfe, dem Empowerment, befassen, wird deshalb zunächst der Ansatz des Empowerments von geflüchteten Frauen erläutert. Es soll auf Problematiken, aber auch auf Lösungen hingewiesen werden. Im Anschluss daran befasst sich dieses Kapitel mit der kritischen Weisseinsforschung (Critical Whiteness). Es sollen Problematiken aufgezeigt werden, die in der Sozialen Arbeit mit geflüchteten Frauen auftreten können und Lösungsansätze, wie diese Problematiken durch kritisches Hinterfragen der eigenen Standpunkte und Ansichten beseitigt werden können.

4.1 Empowerment geflüchteter Frauen

Empowerment beinhaltet nach Definition die Stärkung von Personen und Gemeinschaften, denen aufgrund von strukturellen Barrieren keine vollwertige soziale, rechtliche und politische Teilhabe möglich ist (vgl. 2016a: 43-45). Daraus können sich laut Thiel Empowerment-Strategien für die Arbeit mit weiblichen Geflüchteten entwickeln. So sollten soziale Projekte langfristig gefördert werden, anstatt nur kurzfristige Förderung bereitzustellen. Dabei müssen psychische und soziale Auswirkungen der politischen Entscheidungen sichtbar gemacht und anerkannt werden, da sie laut Thiel (vgl. ebd.) deutliche Integrationshemmnisse darstellen. Die Bedürfnisse von geflüchteten Frauen und damit zusammenhängende Bereiche wie Gewalterfahrungen und die Integration in den Arbeitsmarkt, können nicht durch kurzfristige Projekte bearbeitet werden, sondern benötigen gemäss Thiel nachhaltige Präventionsansätze. Des Weiteren hält Thiel (vgl. ebd.) einen Ausbau von regionalen Kontakt- und Beratungsstellen für geflüchtete Frauen und damit verbunden einen Ausbau von Beratungsstrukturen für notwendig. Zudem sollten Frauen in Unterkünften und Wohnungen auch barrierefreien Zugang zu diesen Angeboten haben. Das Informationsmaterial sollte mehrsprachig und spezifisch für geflüchtete Frauen gemacht werden. Auch müsse das Selbstverständnis der Sozialen Arbeit überprüft werden. Laut Thiel brauche es eine (Re-)Politisierung der Sozialen Arbeit, da wirtschaftliche Interessen (zum Beispiel die Träger der sozialen Einrichtungen) nicht vor den sozialen Zielen stehen dürfen und geflüchtete Frauen dürfen nicht instrumentalisiert werden. Daher müssen sich die Mitarbeiter*innen, ehrenamtlich Tätigen und Leiter*innen der Einrichtungen mit eigenen Vorurteilen, Rassismen und Erwartungen auseinandersetzen. Die Soziale Arbeit darf nicht in neue Abhängigkeitsverhältnisse führen, sondern muss sich aktiver

für Migrant*innen und Geflüchtete öffnen. Thiel (vgl. ebd.) stellt zudem fest, dass sich die Mitarbeiter*innen in der Sozialen Arbeit mehr Expert*innenwissen aneignen müssen, dies schliesst auch die Zusammenarbeit mit mehrsprachigen Übersetzer*innen ein. Auch müssen die besonderen geschlechtsspezifischen Bedürfnisse von Frauen vor allem in Kursen zur Sprachförderung und Integration in den Arbeitsmarkt mehr Berücksichtigung finden. Diese sollten stärker auf geflüchtete Frauen zugeschnitten sein. Die Angebote sollten zum Beispiel in der Nähe des Wohnortes stattfinden und eine Kinderbetreuung muss zwingend gegeben sein. Dies sind wichtige Faktoren, um Frauen erfolgreich in den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft zu integrieren. Ausserdem hebt Thiel (vgl. ebd.) den besonderen Bedarf an psychosozialer Unterstützung für geflüchtete Frauen hervor. Auch die teilweise komplexen familiären Strukturen müssen in der psychosozialen Unterstützung, den Integrationsangeboten sowie allgemein in der Beratung berücksichtigt werden. In der Arbeit mit geflüchteten Frauen sollte nicht nur auf sie eingegangen werden, sondern auch auf die Mitarbeiter*innen der Sozialen Arbeit, deren Rahmenbedingungen stark verbessert werden müssen. Dazu braucht es finanzierte Fortbildungen und Supervision, um qualifiziertes Personal auszubilden/zu gewährleisten. Die Bedingungen für eine stetige Vernetzung und fachlichen Austausch der Akteur*innen müssen sichergestellt werden (vgl. ebd.).

Zuoberst müssen aber die Menschenrechte gewahrt werden. Denn besonders Schutzsuchende benötigen ein menschenwürdiges Asylverfahren. Menschenrechte sollten nicht länger durch restriktive Gesetze ausgehöhlt werden, wie es zurzeit beim Thema Familiennachzug und der Wohnsitzauflage der Fall ist (vgl. Thiel 2016a: 43-45). Thiel plädiert auch für eine europaweite solidarische Flüchtlingspolitik. Dies beinhaltet vor allem die Unterstützung von EU-Ländern, die vermehrt geflüchtete Menschen aufnehmen. Die europäische Perspektive in der Flüchtlingspolitik muss langfristig geklärt werden (vgl. Thiel 2016a: 43-45). Thiel appelliert an die Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession und beruft sich dabei auf Prof. Dr. Nivedita Prasad von der Alice Salomon Hochschule. Demnach müsse jede*r Sozialarbeiter*in prüfen, ob Schutzmassnahmen und -orte für alle Frauen verfügbar und zugänglich seien. So gehöre Empowerment zum Grundverständnis jeder Form von Sozialer Arbeit. Dennoch sehen sich die Sozialarbeiter*innen vor allem in der Praxis häufig Hindernissen gegenüber, die rassistische Ausschlüsse zur Folge haben. Dies mache sich häufig durch die Trennung von "wir" und "die Anderen" sowie durch die kulturalisierende Instrumentalisierung von Gewalt gegen Frauen bemerkbar. Wichtig sei vor allem, dass die Sozialarbeiter*innen reflektiert ihre eigenen strukturellen Defizite sichtbar und öffentlich machen. So kann erörtert werden, wie sich Rassismus im Arbeitsumfeld äussert und wie damit umgegangen wird (vgl. ebd.).

Diese Ausführungen zeigen, dass Empowerment in der Sozialen Arbeit mit geflüchteten Frauen in der Praxis schwierig umzusetzen ist. Es wird in vielen Studien und Beobachtungen beschrieben, dass besonders weibliche Geflüchtete einen erhöhten Bedarf haben und auch in der Schweiz auf verschiedenen Wegen Diskriminierung erfahren. Hier kann die Soziale Arbeit zwar in einigen Punkten ansetzen und positiv einwirken, jedoch sind die Mitarbeiter*innen durch die Gesetze eng gebunden. An diesen Rahmenbedingungen können sie häufig nichts ändern und sind dadurch in ihren Handlungsmöglichkeiten eingeschränkt. Die Sozialarbeiter*innen können lediglich im Rahmen ihrer Möglichkeiten handeln und im Kleinen Empowerment betreiben. Dies kann zum Beispiel geschehen, in dem sie mehrsprachiges Informationsmaterial anbieten, bei der Verteilung der Zimmer auf die geschlechterspezifischen Bedürfnisse achten, den Frauen Zugang zu Informationsmaterial und psychologischen Unterstützungsangeboten ermöglichen. Zudem sind die Sozialarbeiter*innen häufig mit der Situation überfordert. Sie sind nicht speziell auf die Arbeit mit Geflüchteten ausgebildet und sehen sich häufig Situationen gegenüber, die über ihre Kenntnisse gehen. Hier muss den Akteur*innen mehr Unterstützung gewährt werden. Sie brauchen Supervision, Weiterbildung und Netzwerkarbeit und nicht nur Dolmetscher*innen, sondern Kolleg*innen auf Augenhöhe.

Um die Situation der Sozialarbeiter*innen bezüglich des eigenen rassistischen Denkens und Handelns genauer zu beleuchten, wird im folgenden Abschnitt der Begriff und das Konzept des Critical Whiteness genauer erklärt. Dazu wird nach einer Einleitung direkt Bezug auf die Soziale Arbeit genommen und Aspekte aus vorangegangenen Kapiteln werden miteinbezogen.

4.2 Critical Whiteness

Nach Tissberger (vgl. 2017: 23) wurde das Wort *Rasse* im deutschsprachigen Raum im 15./16. Jahrhundert von der Tierwelt auf die Menschen übertragen. Der Begriff gewann mit dem wissenschaftlichen Rassismus im 18. Jahrhundert an Bedeutung und erhielt somit die phänotypischen und systematisierenden Merkmale, die auch heute noch bekannt sind. Seit der Kolonialisierung steht der Begriff in Verbindung mit Ausbeutung und wird erst seit Beginn der Nazi-Herrschaft in Deutschland kritisiert (vgl. Tisssberger 2017: 23). Insbesondere in den letzten Jahren breitet sich Rassismus vor dem Hintergrund der Flüchtlingsbewegungen immer weiter aus, basierend auf der Behauptung, dass weiße Menschen einer sogenannten Herrenrasse angehören (vgl. ebd.). Das Verfahren ist simpel: *"aus einer Vielzahl von zumeist visuell sichtbaren Merkmalen haben weiße Naturwissenschaftler [...] einzelne selektiert, dichotomisiert und zu einem natürlich gegebenen und relevanten Kriterium der Unterscheidung erklärt."*

(Arndt 2005: o.S.) Dabei werden vermeintlich gegebenen Rassenmerkmalen gleichzeitig bestimmte soziale, kulturelle und religiöse Eigenschaften und Verhaltensmuster angedichtet – die künstlich hergestellten Unterschiede werden so verallgemeinert (vgl. Arndt 2005: o.S.). In der kritischen Weisseinsforschung wird mit einem gegenteiligen Konzept von Weissein gearbeitet, indem Weissein als biologistisches Konstrukt negiert wird. Das heisst, dass Weissein weder über Pigmentierung noch über Natur erfasst wird, sondern als Symbol. Daher geht es nicht um natürlich gegebene Sichtbarkeit, sondern um *"künstlich hergestellte, interpretierte und praktizierte Sichtbarkeit"* (Arndt 2005: o.S.). Damit kann Weissein über die Position erfasst und somit auch als Machtmatrix, als Antreiber von Prozessen der Rassifizierung sowie als "soziopolitische Währung" gesehen werden. Weissen Menschen werden demnach Privilegien garantiert (vgl. Arndt 2005: o.S.).

"Rassismus ist ein lokales und globales Machtsystem, strukturiert und aufrechterhalten durch Personen, die sich als weiss klassifizieren, bewusst oder unbewusst. Das System besteht aus Mustern von Wahrnehmung, Logik, Symbol Formation (sic!), Denken, Sprache, Handlungen und emotionalen Reaktionen. Diese Verhaltensmuster werden simultan in allen Bereichen menschlicher Aktivitäten, d.h. in der Wirtschaft, im Bildungssystem, in der Unterhaltungsindustrie, auf dem Arbeitsmarkt, in der Gesetzgebung und Ausführung, im Versorgungssystem (medizinisch und psychosozial), in der Politik, in der Religion, in der Sexualität sowie in Kriegs- und Verteidigungsstrategien durchgeführt." (Cress Welsing 1991, zitiert nach Eggers 1999: 10)

Demnach sind Schwarz und Weiss keine natürlichen Merkmale, sondern soziale und politische Kategorien. Während Weissein also mit strukturellen Vorteilen und Privilegien einhergeht, wird Schwarzsein mit Unterdrückung und Benachteiligung verbunden. Daher ist auch der Standpunkt, von dem aus sich Weisse Menschen selbst und andere betrachten, kritisch zu sehen. In dem Konzept der Intersektionalität verbindet sich Weissein mit anderen Kategorien wie Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Bildung, Religion, Gesundheit und weiteren.

Wie bereits in vorangegangenen Kapiteln beschrieben wurde, können Sozialarbeiter*innen Gefahr laufen, unreflektiert ihre eigene Position zu vertreten, ohne dabei diese Herrschafts- und Machtverhältnisse zu berücksichtigen, die durch ihr Weissein gegeben sind (vgl. Nef/Streckeisen 2019: 11). Um sich jedoch von dieser Position distanzieren zu können, müssen sich Sozialarbeitende zunächst darauf einlassen. Im besten Fall erfolgt daraus die Vermeidung von universalen Analysen und die Auseinandersetzung mit dem eigenen (rassistischen) Denken und Handeln. Dies beinhaltet auch die Anerkennung von Schwarzen Kämpfen und Widerständen, anstatt einer Reduktion auf den Opfertypus. Es muss klar sein, dass das eigene Weissein nicht verschwindet, sobald Schwarze Menschen Anerkennung finden. Dabei kann es helfen, rassismuskritische Leitlinien zu entwickeln und zu evaluieren.

Zum Ende dieser Arbeit folgt nun eine kritische Auseinandersetzung mit dem Thema der Intersektionalität in Bezug auf Soziale Arbeit. Dazu werden die Erkenntnisse aus der erwähnten Literatur analysiert und Schlussfolgerungen gezogen.

5 Kritische Sichtweisen und Schlussfolgerungen

In dieser Arbeit fand eine eingehende Auseinandersetzung mit dem Konzept der Intersektionalität in der sozialen Arbeit von Frauen mit Migrationshintergrund und geflüchteten Frauen statt. Es wurde dargestellt, dass insbesondere geflüchtete Frauen besonderen Situationen und Diskriminierungen ausgesetzt sind. Nicht nur die Fluchtursachen unterscheiden sich häufig von denen der männlichen Flüchtlinge, sondern auch die Situation im Herkunftsland. Viele Frauen flüchten aufgrund von sexueller Gewalt und genderspezifischen Diskriminierungen. Ausserdem sind die weiblichen Geflüchteten meist allein mit ihren Kindern oder Angehörigen unterwegs, für die sie Verantwortung übernommen haben. Selbst auf dem Fluchtweg laufen Frauen viel häufiger als Männer Gefahr, Opfer von sexueller Gewalt und Machtmissbrauch zu werden. So werden sie zum Beispiel zur Prostitution gezwungen, ausgebeutet oder sie werden Opfer von Menschenhändlern oder Sklaverei. Die Erlebnisse im Heimatland sowie die Erlebnisse auf der Flucht hinterlassen mehrfach schwere Traumatisierungen. Und auch noch im Einreiseland werden sie mit struktureller Diskriminierung und Gewalt konfrontiert. Diese stellen sich zum Beispiel in der Konfrontation mit Abschiebung dar, in fehlenden Schutzräumen und in der Auseinandersetzung mit strukturellem Rassismus und Sexismus. Daher ist es verständlich, wenn sich geflüchtete Frauen nur sehr zögerlich trauen, ihrer Anliegen umfänglich zu äusseren und von ihren Rechten Gebrauch zu machen. Die Befürchtung, es werde ihnen nicht geglaubt, ist Teil ihrer traumatischen Erfahrungen.

Klar scheint, dass einerseits die spezifischen Fluchtgründe von Frauen im Asylverfahren häufig nicht berücksichtigt werden. Andererseits muss sich die westliche Gesellschaft auch damit auseinandersetzen, dass sie, entgegen der eigenen Meinung eben nicht frei von Sexismus und Rassismus ist. Sexismus richtet sich nicht nur gegen geflüchtete Frauen oder Frauen mit Migrationshintergrund, sondern generell haben Frauen in der Gesellschaft immer noch einen schwierigen Stand. Zusätzlich erfahren geflüchtete Frauen strukturellen Rassismus, was sie Opfer von Mehrfachdiskriminierung macht. Dies betrifft sowohl ihr Geschlecht, ihre ethnische Herkunft und eben ihren gesellschaftlichen Stand, der meist von Armut geprägt ist.

Die Frage ist jedoch, wie viele Dimensionen der Intersektionalität in der Beratung einbezogen werden können? Die am meisten einbezogenen Merkmale oder Kategorien sind Klasse, Geschlecht, ethnische Herkunft und körperliche Merkmale. Jedoch können auch weitere Merkmale wie zum Beispiel eine Behinderung, sexuelle Orientierung, Lebensart und -weise, politische Ansichten und eine Reihe anderer Faktoren in den Begriff der Intersektionalität

einbezogen werden. Es ist demnach kritisch zu betrachten, wie viele Merkmale zu berücksichtigen sind und von wie vielen Merkmalen eine Person betroffen sein kann. Dies kann an den Rahmenbedingungen der Gesellschaft festgemacht werden. So kann in einigen Situationen der Faktor *Alter* sicherlich Diskriminierungen auslösen, in anderen Situationen kann dies jedoch auch ein Vorteil sein. Hier gilt es die individuellen Situationen, gesellschaftliche, soziale und rechtliche Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Dabei ist auch zu beachten, dass insbesondere Rassismus in westlichen Gesellschaften tief verankert ist. Deshalb ist es sehr wichtig, durch kritisches Hinterfragen (z.B. Critical Whiteness) seine eigenen Sichtweisen, Denkmuster und Handlungen zu analysieren. Critical Whiteness wurde in dieser Arbeit besonders hervorgehoben, da dies keine Erfindung Weisser Menschen ist, sondern sich aus den Perspektiven afroamerikanischer Frauen und der Schwarzen Empowermentbewegung entwickelt hat. Hier wird Weissein aus einer Schwarzen Perspektive thematisiert. Während also Weissein als Norm gilt und Schwarzsein als die Abweichung, heisst Weissein auch, dass sich die Menschen überall repräsentiert sehen. Diese Repräsentationen sind jedoch heterogen, während Schwarze Repräsentation homogenisiert wird. Es ist verständlich, dass man als Weisse Person nicht von alleine beginnt, über Rassismus und Weissein zu lernen. Hier braucht es Anregungen zum Beispiel durch betroffene Menschen. Dazu tragen in den letzten Jahren erschienene Bücher bei, die aktuelle Situationen Schwarzer Menschen beleuchten und kritisch betrachten. Dies ist zum Beispiel das Buch von Noah Sow (Deutschland Schwarz Weiss) indem die Autorin erklärt, dass Weisse Menschen mit einer Reihe von Privilegien aufgewachsen sind, die nicht einmal als Privilegien erkannt, sondern für normal gehalten werden. Zwar berichten viele Weisse Frauen darüber, als Frau mit Sexismus konfrontiert gewesen zu sein, jedoch werden rassistische Erfahrungen aufgrund der Hautfarbe nicht erlebt. Dies schlägt sich stark im Alltag nieder, zum Beispiel bei der Wohnungssuche. So wird auch davon ausgegangen, dass Weisse Sozialarbeiter*innen ohne weiteres in der Lage sind und qualifiziert genug sind, über Rassismus zu sprechen und geflüchtete Frauen und Frauen mit Migrationshintergrund zu beraten und sie zu unterstützen. Die Literaturarbeit hat jedoch gezeigt, dass sich gerade Weisse Sozialarbeiter*innen unbedingt mit Rassismus und Diskriminierung auseinandersetzen und die Beratung der besagten Personengruppen über einen Ansatz der Intersektionalität durchführen müssten, anstatt davon auszugehen, dass sie ohne weiteres für die Beratung dieser Personengruppe geeignet sind. Es ist jedoch nicht einfach, bestehende Normen und Denkweisen abzulegen, insbesondere dann nicht, wenn dazu keine Anregungen gegeben werden. So können sich rassistische Klischees weiterhin verbreiten und verfestigen, insbesondere in der Arbeit mit Frauen mit Migrationshintergrund und weiblichen Geflüchteten. Es ist daher essenziell, dass intersektionale Konzepte in der Sozialen Arbeit ausgearbeitet und evaluiert werden. Dies sollte dringend in Zusammenarbeit mit Schwarzen Frauen geschehen, die Weissein aus einer Schwarzen Perspektive betrachten.

Durch die Auseinandersetzung mit dem Thema konnte der persönliche Eindruck gewonnen werden, dass Weisse Menschen befürchten, durch die Anerkennung von Schwarzsein, würde ihnen das Weisssein aberkannt werden. Dem ist jedoch nicht so. Auch Privilegien, die von Weissen Personen als normal empfunden werden, würden erhalten bleiben, nur dass man sie sich mit Schwarzen Personen teilt, Schwarze Menschen hätten dann die gleichen Privilegien wie Weisse. Es kann vermutet werden, dass viele Weisse Menschen denken, ihnen würde etwas weggenommen, obwohl dies der Fall ist. Es wäre nur so, dass eben auch andere die gleichen Privilegien hätten, die ihnen sonst verwehrt blieben. Es ist jedoch insbesondere in der Sozialen Arbeit wichtig, sich mit ihren Privilegien auseinanderzusetzen. Sozialarbeitende arbeiten direkt mit betroffenen Personengruppen und müssen in der Lage sein, sich auf die Perspektiven und Erfahrungen der Frauen einzulassen. Dies kann sehr schwierig sein, da Diskriminierungserfahrungen hauptsächlich durch die Weisse Mehrheitsgesellschaft stattfinden, zu denen die Sozialarbeitenden in der Regel auch gehören. Dies kann auch ein Hindernis sein, um gegenseitig Vertrauen aufzubauen. Wenn die Klient*innen den Eindruck haben, die Weissen Sozialarbeitenden könnten ihren Standpunkt gar nicht nachvollziehen, wirkt sich dies negativ auf die Vertrauensbildung aus. Dies wiederum erschwert den Sozialarbeitenden die Unterstützungsleistungen. Auf der anderen Seite muss auch bedacht werden, dass auch Sozialarbeiter*innen von Vorurteilen gegenüber Schwarzen Frauen geprägt sein können. Dies muss nicht einmal absichtlich sein, es ist zum Beispiel bereits ein Klischee, migrantische Frauen direkt und ausschliesslich mit Unterdrückung in Verbindung zu bringen und die Kämpfe und Widerstände der Schwarzen Frauen dabei komplett auszublenden. Dadurch werden diese Frauen automatisch zu Opfern gemacht, ihnen wird Hilflosigkeit angedichtet, ihre Stärken bleiben so unberücksichtigt. Deshalb ist eine antirassistische Bildungsarbeit für Frauen und Mädchen dringend notwendig und sollte in Zusammenarbeit von Weissen und Schwarzen Frauen initiiert werden. Daraus können Qualitätsstandards abgeleitet werden, an denen sich die Soziale Arbeit orientieren kann.

6 Literaturverzeichnis

Ansen, H. (1998): Armut – Anforderungen an die Soziale Arbeit. Eine historische sozialstaatorientierte und systematische Analyse aus der Perspektive der Sozialen Arbeit. Band 14. Frankfurt am Main

Arndt, S. (2005): Weissein. Die verkannte Strukturkategorie Europas und Deutschlands. In: Eggers, M.M./ Kilomba, G./ Piesche, P./ Arndt, S. (Hrsg.) Mythen, Masken und Subjekte. Kritische Weisseinsforschung in Deutschland. Münster: Unrast Verlag. URL: <https://www.unrast-verlag.de/news/263-weissein-und-kritische-weisseinsforschung> [Zugriff am 12. Mai 2020]

AsylGesetz (2020). Bundesrat: 142.31 Asylgesetz. URL: <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19995092/index.html> [Zugriff am 02. März 2020].

Avenir Social (2010). Professional Code of Ethics in Social Work Switzerland. URL: <https://www.ifsw.org/wp-content/uploads/2018/01/Berufskodex-A3-En.pdf> [Zugriff am 02. März 2020]

Aydemir, F. (2019). Arbeit. In: Aydemir, F. /Yaghoobifarah, H. (Hg.): Eure Heimat ist unser Albtraum. S. 27-37. Berlin: Ullstein

Balmer, T./Forrer Kasteel, E. (2019): Soziale Arbeit und Intersektionalität. In: SozialAktuell, Nr. 3, März 2019, S. 9

Bauer, P. (2011). Parallelklasse – Ahmed, ich und die anderen. Die Lüge von der Chancengleichheit. München: Luchterhand

Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (2016). An die Arbeit. Wie lokale Initiativen zur Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt beitragen können. Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung, Berlin

Bourdieu, P. (1982). Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft. Frankfurt am Main: Suhrkamp

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2011). Migranten im Niedriglohnbereich. Berlin, Working Paper 39. URL: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Working-Papers/wp39-migranten-im-niedriglohnbereich.pdf?__blob=publicationFile&v=11 [Zugriff am 26. März 2020]

Bundesamt für Statistik (2019). Wie geht es den Personen mit Migrationshintergrund in der Schweiz? Analysen zur Lebensqualität der Bevölkerung mit Migrationshintergrund 2017. Eidgenössisches Department des Innern. Bern. URL: <file:///C:/Users/User/Downloads/1952-1700.pdf> [Zugriff am 26. März 2020]

Bundesamt für Statistik (2020). Bevölkerung nach Migrationsstatus. URL: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/migration-integration/nach-migrationsstatus.html> [Zugriff am 02. März 2020]

Bundeszentrale für politische Bildung (2012). Segregation. URL: <http://www.bpb.de/politik/grundfragen/deutsche-verhaeltnisse-eine-sozialkunde/138640/segregation> [Zugriff am 08. April 2020]

Burke, F./Diarra, M./Schutzbach, F. (2020). I will be different every time. Schwarze Frauen in Biel. Femmes noires à Bienne. Black women in Biel. S. 24-25. Biel/ Bienne: Die brotsuppe.

Camara, M. (2016). Empower... was? Geschichte, (politische) Dimensionen und Ausprägungen von Empowerment-Arbeit in Deutschland. In: Perspektivwechsel Empowerment - Ein Blick auf Realitäten und Strukturen in der Arbeit mit geflüchteten Frauen. Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V., Berlin

Caritas Schweiz (o.J.). Ursachen von Armut. URL: <https://www.caritas.ch/de/was-wir-sagen/zahlen-und-fakten/armut-in-der-schweiz/ursachen-der-armut.html> [Zugriff am 26. März 2020]

Crenshaw, K.W. (2012). Die Intersektion von Rasse und Geschlecht demarginalisieren: Eine schwarze feministische Kritik am Antidiskriminierungsrecht der feministischen Theorie und der antirassistischen Politik. In: Lutz, H./ Herrerar Vivar, M.T./ Supik, L.: Fokus Intersektionalität – Bewegungen und Verortungen eines vielschichtigen Konzeptes. S. 33-56. Wiesbaden: Springer

Davis, K. (2014). Intersektionalität als "Buzzword". Eine wissenschaftssoziologische Perspektive auf die Frage: "Was macht eine feministische Theorie erfolgreich?". In: Lutz, H./ Herrerar Vivar, M.T./ Supik, L.: Fokus Intersektionalität – Bewegungen und Verortungen eines vielschichtigen Konzeptes. S. 57-73. Wiesbaden: Springer

Davoudvandi, M. (2018). Beitrag zur MeTwo-Kampagne auf Twitter. URL: <https://twitter.com/labilededeutsche/status/1022515913793433601> [Zugriff am 27. März 2020]

Degele, N./ Winker, G. (2007). Intersektionalität als Mehrebenenanalyse. URL: <https://www.sozilogie.uni-freiburg.de/personen/degele/dokumente-publikationen/intersektionalitaet-mehrebenen.pdf> [Zugriff am 12. Mai 2020]

Deutscher Berufsverband der Sozialen Arbeit. (2014). Online. URL: <https://www.dbsh.de/profession.html> [Zugriff am 22. Februar 2020]

Eggers, M. M. (1999). Antirassistische Mädchenarbeit - Sensibilisierungsarbeit bezogen auf Rassismus mit Mädchen und jungen Frauen. Eigenverlag: Lotta e.V., Autonomes Mädchenhaus Kiel, 1999

Eggers, M. M./ Mohamed, S. (2014). Schwarzes feministisches Denken und Handeln in Deutschland. In: Franke, Y./ Mozygamba, K./ Pöge, K./ Ritter, B./ Venohr, D. (Hg.): Feminismen heute – Positionen in Theorie und Praxis. S. 57-77. Bielefeld: transcript

Engelke, E. (2004): Soziale Arbeit als Wissenschaft. Eine Orientierung. Freiburg im Breisgau: Lambertus Verlag

Fachstelle für Rassismusbekämpfung (2019). Rassistische Diskriminierung in der Schweiz. Bericht der Fachstelle für Rassismusbekämpfung 2018. Eidgenössisches Department des Innern. Bern. URL: file:///C:/Users/User/Downloads/Rassistische-Diskriminierung%202018_de_WEB.pdf [Zugriff am 26. März 2020]

Filsinger, D. (2017). Wiso-Diskurs. Soziale Arbeit mit Flüchtlingen. Ausgabe 04/2017. Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn

Galliker, M./Wagner, F. (1995). Ein Kategoriensystem zur Wahrnehmung und Kodierung sprachlicher Diskriminierung. In: Journal für Psychologie 3 (1995), 3, pp. 33-43. URL: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0168-ssoar-29625> [Zugriff am 13. März 2020]

Hanesch, W. (2005): Armut. In: Kreft, D./Mielenz, I. (Hg.): Wörterbuch Soziale Arbeit. Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. 6. Auflage, S. 99-105. Weinheim: Beltz

Herriger, N. (2006): Empowerment in der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. Stuttgart: Kohlhammer

Knoll, A. (2010). Professionelle Soziale Arbeit. Freiburg: Lambertus Verlag

Körner, W./ Irdem, G./ Bauer, U. (2013). Migration und Beratung – Eine eröffnende Perspektive. In: Körner, W., Irdem, G. & Bauer, U. (Hg): Psycho-soziale Beratung von Migranten. S. 10-40. Stuttgart: Kohlhammer

Koschnick, W.J. (1993). Standardwörterbuch für die Sozialwissenschaften. Teil II: M-Z. München: Saur Verlag

Langhorst, K./ Schwill, M. (2011). Sozialberatung und Sozialarbeit – eine Einleitung. In: Krüger, R. (Hg.). Sozialberatung. S. 2-72. Wiesbaden: Springer

Memmi, A. (1992). Rassismus. Hamburg: Europäische Verlagsanstalt

Nef, S./Streckeisen, P. (2019): Soziale Arbeit und Intersektionalität. In: SozialAktuel (3), März 2019, S. 8-12

Nestmann, F./Sickendieck, U./ Engel, F. (2004): Statt einer "Einführung": Offene Fragen "guter Beratung". In: Nestmann, F., Engel, F. & Sickendieck, U. (Hg). Das Handbuch der Beratung. S. 599-608. Tübingen: dgvt Verlag

Nestmann, F./ Engel, F./ Sickendiek, U. (2007): Beratung – Ein Selbstverständnis in Bewegung. In: Nestmann, F./ Engel, F./ Sickendiek, U. (Hg.): Das Handbuch der Beratung. Band 1: Disziplinen und Zugänge. 2. Auflage. S. 33-44. Tübingen: dgvt Verlag

Ngari, E (2014): Audiobetrag mit Elisabeth Ngari: Willkommen in der Isolation. In: Welcome to Germany II. Flucht, Asyl und Willkommenskultur. Heimatkunde – Dossier der Heinrich-Böll-Stiftung

Otoo, S. D. (2019). Liebe. In: Aydemir, F./Yaghoobifarah, H. (Hg.): Eure Heimat ist unser Albtraum. S. 56- 68. Berlin: Ullstein

Projektgruppe Genderportal (2011). Intersektionalität. URL <https://www.uni-bielefeld.de/gendertexte/intersektionalitaet.html> [Zugriff am 05.05.2020]

Punz, J. (2015). Perspektiven intersektional orientierter Sozialer Arbeit. In: soziales_kapital - wissenschaftliches journal österreichischer fachhochschul-studiengänge soziale arbeit. Nr. 13, 2015. URL: <https://soziales-kapital.at/index.php/sozialeskapital/article/view/365/610> [Zugriff am 12. Mai 2020]

Rommelspacher, B. (2009). Was ist eigentlich Rassismus? URL: <http://www.agpolpsy.de/wp-content/uploads/2017/11/Rommelspacher-Was-ist-Rassismus.pdf> [Zugriff am 27. März 2020]

Sickendiek, U./ Engel, F./ Nestmann, F. (2002): Beratung. Eine Einführung in sozialpädagogische und psychosoziale Beratungsansätze. 2. Auflage. Weinheim

Schouler-Ocak, M./Kurmeyer, C. (2017), Abschlussbericht, Study on Female Refugees. Repräsentative Untersuchung von geflüchteten Frauen in unterschiedlichen Bundesländern in Deutschland, Psychiatrische Universitätsklinik der Charité im St. Hedwig Krankenhaus, Berlin

Schütze, F. (2000): Schwierigkeiten bei der Arbeit und Paradoxien des professionellen Handelns. In: ZBBS Heft 1/2000, S. 49-96

Shehadeh, N. (2019): Gefährlich. In: Aydemir, F. /Yaghoobifarah, H. (Hrsg.): Eure Heimat ist unser Albtraum. S. 122-129. Berlin: Ullstein

Theunissen, G./ Plaute, W. (2002): Handbuch Empowerment und Heilpädagogik. Lambertus

Thiel, S. (2016a): Frauen und Flucht – Über strukturelle (Un)Sichtbarkeiten und Alltagsrealitäten in Deutschland. In: Perspektivwechsel Empowerment Ein Blick auf Realitäten und Strukturen in der Arbeit mit geflüchteten Frauen. Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V., Berlin

Thiel, S. (2016b): Damit sich was ändert, braucht es vor allem ...?! In: Perspektivwechsel Empowerment. Ein Blick auf Realitäten und Strukturen in der Arbeit mit geflüchteten Frauen. Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V., Berlin

Thiersch, H. (2007): Sozialarbeit/Sozialpädagogik und Beratung. In: Nestmann, F./ Engel, F./ Sickendiek, U. (Hg.): Das Handbuch der Beratung. Band 1: Disziplinen und Zugänge. 2. Auflage. S. 115-124. Tübingen: dgvt Verlag

Tissberger, M. (2017): Critical Whiteness: Zur Psychologie hegemonialer Selbstreflexion an der Intersektion von Rassismus und Gender. Wiesbaden: Springer

Walgenbach, K. (2014): Postscriptum: Intersektionalität – Offenheit, interne Kontroversen und Komplexität als Ressourcen eines gemeinsamen Orientierungsrahmens. In: Franke, Y./ Mozygemba, K./ Pöge, K./ Ritter, B./ Venohr, D. (Hg.): Feminismen heute – Positionen in Theorie und Praxis. S. 254-269. Bielefeld: transcript

7. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Prinzipien der Sozialen Arbeit, Quelle: Deutscher Berufsverband Soziale Arbeit 2014: o.S.	21
Abbildung 2: Bevölkerung mit Migrationshintergrund Schweiz, eigene Darstellung	16
Abbildung 3: Asylgesuche und Personen im Asylprozess in der Schweiz, Quelle: Bundesamt für Statistik, 2018	17
Abbildung 4: Mehrebenenmodell der Intersektionalität, (Degele/Winker 2007: 12)	42